

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

Ende und Lehren des Hallenser Gasarbeiterstreiks. — Die Beratung des Haushaltsplanes für 1908 im Münchener Gemeindefollegium. — Arbeitsordnung in Vahr i. B. — Aus der Berliner Parkverwaltung. — Die Stadt Görlich als Arbeitgeber. — Straßburger Berufsfeuerwehr. — Die sterbende „Dirse“ in Schlesien. — Königsberger Brief. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadiparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Internationale Mundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Anzeigen.

Ende und Lehren des Hallenser Gasarbeiterstreiks.

Der am 29. Januar d. J. begonnene Gasarbeiterausstand in Halle a. S. ist nach achtzehntägigem Kampfe als für uns resultatlos verlaufen und seitens der Streikleitung für beendet erklärt worden. Der Verrat einer Anzahl bis zur Arbeitseinstellung gleichfalls organisierter Mitarbeiter hat diese Niederlage in der Hauptsache verschuldet. Magistrat und Stadtverordnete haben den protibigen Herrenstandpunkt herausgeholt und nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt.

Alle Vermittlungsversuche zur Beilegung des Konflikts sind an der Hartnäckigkeit dieser „Arbeiterfreunde“ gescheitert. Auch der Versuch des Stadtverordneten Emmer (Soz.), die Differenzen zu beseitigen und Verhandlungen beider Parteien einzuleiten, zeitigten kein Resultat. Mit Herrn Bürgermeister v. Holtz und dem Delegierten des Gaswerks, Herrn Stadtrat Pfeiffer, hatte er wohl Rücksprache genommen und auch erreicht, daß die Frage nochmals im Magistrat und zwar am 1. Februar zur Verhandlung kam. Er sollte vom Stadtrat Pfeiffer auch gleich nach Abhaltung der Sitzung Bescheid über den Ausgang der Dinge erhalten. Dieser hat jedoch die Mitteilung an den Stadtverordneten einfach vergessen! Dies ist jedenfalls recht bezeichnend für die Art, wie dort in solchen Dingen verfahren wird.

Der am Mittwoch, den 5. Februar, vorstellig gewordenen Kommission der Gasarbeiter wurde einfach erklärt, daß der Magistrat ein Eingehen auf die Eingabe der Gasarbeiter abgelehnt habe und über eine eventuelle Wiederbeschäftigung der Streikenden könne er allein nicht verfügen. Trotzdem war zu jener Zeit die Beleuchtung der Stadt noch äußerst mangelhaft. Man hatte jedoch in Aussicht, zu Anfang der dritten Streichwoche drei in aller Eile fertig gestellte Vertikalöfen in Betrieb nehmen zu können. Da hierdurch nun weniger Arbeitskräfte gebraucht werden, so mag diese Zuversicht wohl mitbestimmend für die ablehnende Haltung des Magistrats und der Stadtverordneten den Gasarbeiterforderungen gegenüber gewesen sein. Von sozialen Gesichtspunkten aus betrachtet ist diese Verneinung der Verbesserung der Arbeiterexistenz kein Fortschritt.

Entsprechend seiner bisherigen Stellungnahme zu den Gasarbeiterforderungen und ihrer Petition hat sich denn auch der Magistrat in der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Februar gründlich ausgesprochen. Er hat die Sache nicht der Erörterung für wert gehalten. Die Gasarbeiter haben geglaubt, daß der Magistrat auch für sie etwas übrig habe, hernach haben sie sich jedoch geirrt. Für die Interessen der höheren Beamten hat der Magistrat es wohl verstanden, einzutreten.

Da sind in den letzten zwei Jahren für 9 Herren allein 12000 Mk. bewilligt worden. Den 121 Gasarbeitern sollten jedoch nicht einmal 25000 Mk. werden. Man wollte eben nicht.

Auch das Stadtverordnetenkollegium wollte nicht, es ist über die Eingabe der Gasarbeiter einfach zur Tagesordnung übergegangen. Nur die vier Sozialdemokraten stimmten den Wünschen der Gasarbeiter zu. Alle Versuche derselben, den bürgerlichen Herren die Lage der Gasarbeiter plausibel zu machen, prallten an der Verstandeslosigkeit dieser Leute für Arbeiterfragen ab. Auch zu den von den Sozialdemokraten vorgetragenen Hebergriffen der Polizei nahm der Magistrat nicht das Wort. Einer dieser Herren hielt es aber für notwendig, gegen die Gasarbeiter den Vorwurf zu erheben, sie hätten den vorschriftsmäßigen Instanzenweg nicht innegehalten. Stadtv. Osterburg (Soz.) wies dies zurück, indem er nachwies, daß die Gasarbeiter vom Betriebsführer zum Direktor, dann ans Kuratorium und zuletzt ans Kollegium gegangen seien. Die Arbeiter haben also korrekt gehandelt. Am 2. Dezember 1907 wurden auch die Forderungen der Gasarbeiter erstmalig im Kollegium zur Sprache gebracht und erst am 29. Januar verlangten die Gasarbeiter die definitive Entscheidung und traten, da ihnen die Erfüllung ihrer Wünsche verweigert wurde, in den Streik. Man wollte sich eben nicht wieder wie bisher verträufen lassen. Sie hatten es nun einmal satt, sich noch länger an der Nase herumführen zu lassen. Sie glaubten, daß wenn sie nicht wieder in den Betrieb der Gasanstalt kämen und anderwärts Arbeit suchen müßten, dies keine wesentliche Verschlechterung ihrer Lage bedeuten könne.

Nachdem also Kollegium und Magistrat die Forderungen der Arbeiter abgewiesen hatten, wurde am 12. Februar eine Kommission wegen Wiedereinstellung vorstellig. Dieser wurde bedeutet, daß sie erst am Sonnabend hierauf Bescheid erhalten könnten. Magistrat und Kuratorium haben dann erklären lassen, daß die Arbeitswilligen nicht entlassen werden und zurzeit alle Plätze besetzt seien, also Wiedereinstellungen nicht erfolgen können. Der Kampf ist demnach für die Streikenden erfolglos gewesen. Das Gaswerk ist zurzeit von Arbeitswilligen zum Teil recht zweifelhaften Elementen besetzt. Die Strafen der Gegner waren auch verhältnismäßig ungleich. Datten doch die Gasarbeiter gegen vier Fronten vorzugehen: Magistrat, indifferente Arbeiter, Polizei und bürgerliche Presse. Solchen Verbündeten gegenüber war schon eine kräftige Organisation notwendig. Der Magistrat hatte alle disponiblen Arbeitskräfte auf die Gasanstalt zu Streikarbeit kommandiert und wer nicht wollte, wurde einfach entlassen. Allerdings haben von den 38 zur Streikarbeit kommandierten Wasserwerksarbeitern 15 sich mit den Gasarbeitern solidarisch erklärt. Die gleichfalls nach den beiden Gasanstalten kommandierten Bauamtsarbeiter und Straßenreiner, 6 Ableiter und 2 Molonnen Feuerwehrlente zu je 1 Mann leisteten der Stadtverwaltung willige Dienste, haben sich zu Hause verkümmert und schädigten somit die Chancen der Streikenden. Alle, lange Jahre organisiert gewesene Mitarbeiter waren leider auch stehen geblieben. Sie gebärdeten sich vorher zumißt alle recht radikal und trumten auch für den Streik. Zu diesen 38 Mann, welche die Föhne von vornherein verließen, gesellten sich drei Soldaten der anderen Betriebe. Alle sind ihren früheren Arbeitskollegen in den Hintern gefallen.

Der Polizei brauchen wir wohl nicht zu gedenken, das ist in den veröffentlichten Artikeln schon geschrieben, hinzugefügt sei nur noch, daß es jetzt Strafmandate wegen Streikpostensichens regnet. Ihre Zahl ist bereits über zwanzig. Nach Äußerungen in der letzten Versammlung der Gasarbeiter soll aber die Polizei noch zuguterletzt den Arbeitswilligen, falls sie belästigt würden, den Gebrauch von Schießwaffen freigegeben haben. Die bürgerliche Presse hat sich in diesem Vohntampfe als getreuer Schildknappe der Weisenden gezeigt. Allen Anzeichen nach war sie ohne das „von oben“ informiert. Da sollte der Streit selbst und Streikführer arbeitswillig geworden, die Arbeiter der Gaswerke gut bezahlt und die städtischen Betriebe überhaupt Ruherantalt sein. Einem Streikenden wurde angedichtet, er habe in einer Versammlung erklärt, die Polizei habe auf Streikende geschossen, trotzdem das nicht wahr sei (das ist auch nicht wahr, ist aber auch nicht gesagt worden!) und zuguterletzt wären die Streikenden wieder um Arbeit bitten gekommen. All dieses Geschwafel ist purer Schwindel und sicherlich nur zu dem Zwecke geschrieben, die Streikenden in der Öffentlichkeit zu mißkreditieren. Diese Preßsotaken befolgen eben den Grundfab: „Nimmer fest drauf los gelogen, etwas bleibt schon hängen“.

So hat also der ungleiche Kampf mit einer Niederlage enden müssen. Eins steht aber fest: Die Stadtverwaltung wird ihres „Sieges“ sicher nicht froh. Sie hat ihn nicht bloß ziemlich teuer, sondern auch mit recht eigenartigen Mitteln erkauft. Für die Arbeitswilligen ist wieder der 12 Stundentag allerdings mit doppeltem Lohn und sonstigen Liebesgaben eingeführt worden. Das Ansehen der Stadtverwaltung in der Öffentlichkeit ist dadurch ohne Zweifel nicht gehoben.

Haben die Streikenden auch nichts von der ganzen Arbeitsniederlegung profitiert, so haben sie doch für die jetzt und in Zukunft auf den beiden Hallenser Gaswerken Beschäftigten (wenn auch Arbeitswilligen) bessere Verhältnisse schaffen helfen. Die Gasarbeiter können sich ohne Zweifel rühmen, hier immerhin ein Stück Kulturarbeit geleistet zu haben. Die Arbeitswilligen werden aber später selbst einsehen lernen, daß sie zu ihrem Nachteil gehandelt haben, denn zu Streikzeiten werden sie betamntlich gehänselt und dann, wenn man ihrer nicht mehr bedarf und bessere Arbeitskräfte vorhanden sind, werden sie hinausgeworfen. Diese Einsicht wird ihnen leider zu spät kommen.

Die Gasarbeiter haben aus diesem verlorenen Streit sicherlich die Lehre gezogen, daß man sich im Kampfe vor allem seiner Mitarbeiter sicher sein muß. Mag dies hier der Fall gewesen sein, so hat den Streikgebliebenen, wenn sie auch organisiert waren, doch die Heberzeugung von der Macht der Arbeiterbewegung und das Selbstvertrauen für ihr ferneres Fortkommen gefehlt. Letzteres ist bei künftigen Kämpfen besonders zu erwägen. Auch ist die Macht des Gegners unterschätzt worden. Die Festung derselben muß stets eine der ersten Aufgaben der Kollegen sein. Es ist dabei die Kollegenschaft der anderen Betriebe mit zu Rate zu ziehen, denn wie wir hier sehen, sind eine große Anzahl von städtischen Arbeitern anderer Betriebe zu Arbeitswilligen geworden. Wenn man hierüber von vornherein orientiert ist, so wird sich die Leitung der Organisation wohl hüten, die Zustimmung zur Arbeitsniederlegung zu geben. Allerdings wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß es auch vorkommen kann, daß ein Kampf im Interesse des Ansehens der Organisation und der Arbeiterrechte geführt werden muß, trotzdem man von Anfang an schon das erfolglose Ende des Widerstandes der Arbeiter sieht. Vergessen wollen wir hierbei allerdings nicht, der Macht der Stadtverwaltungen als Arbeitgeber zu gedenken, und um dessen willen muß es Aufgabe der städtischen Arbeiter sein, diese Macht mit erobern zu helfen, damit im Stadtverordnetenkollegium Leute sitzen, die auch die Interessen der Arbeiter vertreten. Unseren Kollegen werden demnach bei der nächsten Stadtverordnetenwahl ihre unabweisbare Antwort geben müssen, hier wie allerorts.

Zum Schluß sei noch gesagt, daß sich unsere Ausständigen in Halle außerordentlich standhaft gezeigt haben. Sie haben ihren Mann gestanden bis zuletzt und trösten sich mit dem Gedanken, der Gesamtheit der Arbeiterschaft einen Dienst geleistet zu haben, wenn selbst augenblicklich diejenigen den Vorteil davon haben, die ihnen in den Rücken gefallen sind. Mag also der Kampf verläufig für uns ohne positiven Nutzen gewesen sein, so werden wir doch später die Früchte dieser Arbeit ernten. Es gilt demnach für uns nicht bloß zahlende Mitglieder zu schaffen, sondern ihnen auch die Heberzeugung von der Notwendigkeit unserer Kämpfe beizubringen.

Die Beratung des Haushaltungsplanes für 1908 im Münchener Gemeindefollegium.

„Und wenn Herr Kollege Käitth meint, es sei nur der ruhigen und besonnenen Disziplin der Arbeiterschaft zu danken, daß damals kein (Gasarbeiter) Streit ausbrach, so erwidere ich ihm zunächst, daß ich regelmäßig die Berichte der „Gewerkschaft“ lese, obwohl auch darin ab und zu für mich ein Nib abfällt, und empfehle deren Lektüre auch Ihnen. Ich behaupte, von außen her wird so lange Ruhe unter die Arbeiter getragen, bis ein Streit fertig ist . . .“

So sprach gelegentlich der Staatsberatung der Stadt München der Wortführer der liberalen Kathausamkeit, Gemeindevollmächtigter Schön, in der Antwort gegen die von dem sozialdemokratischen Redner Käitth geführte Anklage. Es ist wirklich merkwürdig, wie man stets gegen die Öffentlichkeit hin den Schein zu erwecken sucht, als wären die städtischen Arbeiter die zufriedenen Leute von der Welt, wenn die diesen Gewerkschaftsführer nicht wären. Indessen liegt die Geschichte gerade umgekehrt. Auch das Münchener Gemeindefollegium wurde sich mit dem liberalen Wortführer schon manchmal verlegen hinter den Thron getraut haben, wenn nicht die Gewerkschaftsführer schon des öfteren den ob der Unzugänglichkeit der Stadtverwaltung explosiv zum Ausbruch gelangenden Kram der städtischen Arbeiter abgedämpft hätte. Wenn Herr G. V. Schön aber die Lektüre und das eifrige Studium der „Gewerkschaft“ seinen Kollegen auf das nachdrücklichste empfiehlt, so werden die städtischen Arbeiter nicht nur in München, sondern in ganz Deutschland diesen Wunsch voll und ganz unterstützen. Ist doch die „Gewerkschaft“ das Sprachrohr der städtischen Arbeiter, wenn sie auf dem sonst gewöhnlichen Wege kein Gehör finden; sie gibt ein Spiegelbild von den Wünschen und Empfindungen der städtischen Arbeiter. Aus den Lehren und langweiligen Berichten der Abteilungspräsidenten, speziell unseres überkonfessionell veranlagten Stadtbauamtes, wird die Stadtverwaltung ohnehin erst klug werden, wenn es bereits zu spät ist. Jedenfalls steht soviel fest, daß die Stadt München schon öfters vor dem Ausbruch eines wenn auch nur partiellen Streiks stand, wenn nichts seitens der Organisation — nicht in Rücksicht auf den magistralen Geldbeutel — sondern in ganzer Abwägung der Chancen usw. davon abgeraten werden wäre. Die Ruhe wurde also in geregelter Weise gelenkt.

Um so gefährlicher ist es, wenn die Stadtverwaltung die Wünsche der Arbeiter ignoriert und den Arbeiterratschüssen, als der von den städtischen Kollegen selbst geschaffenen Instanz, nicht das nötige Gehör schenkt. Gerade derselbe Herr G. V. Schön war es, der in der Sitzung vom 14. Juli erklärte: „Wir verhandeln sehr genau mit den Arbeiterratschüssen“. In Wirklichkeit aber behandelt man die Arbeiterratschüsse derart, daß es nur wenig bedürfte, und sämtliche Arbeiterratschüsse weisen dem Magistrat das Mandat vor die Füße. Wiederholt schon wollten die Arbeiterratschüsse dies tun: nur der „heberschen“ Tätigkeit des Verbandes gelang es, dies zu verhindern. Manummangels wegen ist es uns verlag, das auch Herrn G. V. Schön wohlbekannte, von Herrn G. V. Käitth vergrägenes Ständemagister des Magistrats bezüglich des Arbeiterratschusses des Stadtbauamtes vorzutragen. Aber ein paar neue Gesichtspunkte dürfen da nicht unerwähnt bleiben. Hat man etwa seitens der Stadtverwaltung bei der neuen Arbeitsordnung auch die Arbeiterratschüsse um ihre Meinung gefragt? (Weicht denn die neue Arbeitsordnung nicht auf ein Haar einer Diskretur? Wo blieb da die Mitbestimmung der Arbeiterratschüsse? — Auch wurden erst kürzlich (man braucht ein volles Jahr dazu!) die ergänzenden Betriebsvorschriften für das Stadtbauamt ausgegeben, über die jeder Arbeiter, der einigermaßen logisch zu denken vermag, einfach den Kopf schüttelt. Sind etwa hierüber die Arbeiterratschüsse um ihre Gutachten gefragt worden? — Nein! Im Gegenteil, wenn der Arbeiterratschuss nicht um Ausständigen derselben ersucht hätte, so wäre er heute noch nicht in den Besitz dieser Vorschriften gelangt. Demnach hat es den Anschein, als ob die Arbeiterratschüsse lediglich den Zweck hätten, womöglich die Gewerkschaftsführer auszuschalten und so die Rehabilitation der von den Arbeitern aufgestellten Forderungen hinaus-zuschieben. Im übrigen aber haben sie nichts zu sagen. Zeit gewonnen — alles gewonnen, kennt wohl hier die Stadtverwaltung. Denn jeder Tag, an dem die Dinge verschoben werden, bedeutet für die Stadt eine Ersparnis. In diesem Falle liegt die sonst immer anderen Parteien imputierte „Regierung“ bei den Liberalen. Von seiten des sozialdemokratischen Redners S. Wittl wurde den Herren denn auch die genügende Abfuhr zu teil.

Er führte u. a. aus:

„Nun noch einige Bemerkungen über die Sozialpolitik, von der Herr Kollege Schön gesprochen hat. Herr Kollege Schön hat sich zu dem geradezu klaffenden Ausspruch vertragen, daß Unzufriedenheit unter die Arbeiter getragen werde. (G. A. Schön: Gewiß!) Herr Kollege Schön, ich gehe offen, ich habe von Ihrem sozialpolitischen Verständnis bisher nicht die schlechteste Auffassung gehabt. Ich hielt Sie zwar nicht für einen sozialpolitisch durchaus fortschrittlichen Menschen, aber so der besten einer, wie sie hier sitzen, waren Sie immer. (Stille.) Heute haben Sie mir, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen, 's Arant ausgeschüttelt und 's Daserl auch gleich zerbrochen.“

Wie kann ein Mann, der sozialpolitisch denkt, behaupten, daß in die Kreise der städtischen Arbeiter Unzufriedenheit getragen wird, angesichts der Erwerbsverhältnisse, in denen die Arbeiter in unserer Stadt stehen, mit einem Grundlohn von 3,30 Mk. Sind Sie da der Auffassung, daß es noch lange kapitalistischer Medien bedarf. Den Leuten sagt ihr Magen und der Geldbeutel alles. Da braucht man nicht Unzufriedenheit zu predigen. Weil wir gerade vom Kapitel „Unzufriedenheit“ sind, eine Frage: Wer trägt Unzufriedenheit in die Kreise der städtischen Beamten, die das sechs-, acht- und zehnjährige verdienen. Sind unsere Beamten zufrieden? — Nein. Ich erinnere Sie an das, was in den Verhandlungen der Statuskommission alles gefordert wird. (Das läßt ja tief bliden!) Sind etwa diese Forderungen auch das Produkt eines bestimmten Autors, der Unzufriedenheit in diese Kreise trägt? — Ja erbitte mir die Antwort.“

Natürlich brühte sich die liberale Majorität wieder einmal mit der gestifteten Arbeitsordnung. Es dürfte deshalb die Feststellung am Platze sein, daß das ganze Gerede von den Lohn-erhöhungen fauler Jauber ist. Der ziffermäßige Nachweis hierfür läßt sich sehr leicht erbringen. Die Sache liegt (mit Ausnahme eines Teils der Retortenarbeiter) so, daß die paar Pfennige Lohn-erhöhung, die den städtischen Arbeitern längst wieder durch Ver-schieber, Hausagrarier usw. weggeschnappt wurden, durch die Ver-längerung der Arbeitszeit und größtmögliche Stei-gerung der Arbeitsintensität reichlich wieder heringebracht wurden, so daß sich trotz der geringen Mehrausgaben keine Ver-teuerung der Arbeitsleistung ergibt. Im Gegenteil ist es sehr leicht nachzuweisen, daß für ein beliebiges Arbeitsquantum heute weniger bezahlt wird als vor der neuen Arbeitsordnung. Aber selbst wenn man diese Gesichtspunkte außer acht läßt, so beträgt die zahlenmäßige Vohnerhöhung nur 0,82, 2,2, 2,6, 1,3, 2,0, 2,2 Prozent, aus denen der Referent, der liberale G. A. Wörz, eine Aufheisterung von 82 (1, 2, 2, 6, 1, 3, 2, 2) Proz. zurechtredens wollte. Diese Unkenntnis seitens des Staatsreferenten ist schon bezeichnend.

Auch eine Gegenüberstellung dürfte hier am Platze sein. Was wurde damals bei der Arbeitsordnung für ein Vorbild gemacht, weil etwa 350 000 Mk. für die Arbeitsordnung an Neben-kosten entstehen sollten, obwohl die Geschichte wesentlich anders liegt. Die ganze Welt mußte damals von der Aufopferung der Stadt für die Arbeiter Kenntnis nehmen. Nun konnte man bei der Staatsberatung hören, daß die Kaufleute in Krak und Zolinder, nämlich die Strohbarone, der Stadt für 1908 die Summe von ebenfalls 350 000 Mk. mehr als bisher abknöpfen, obwohl die Strohproduktion nicht teurer, sondern dadurch, daß die Löhne der Bergarbeiter eher gesunken wurden, billiger wurde. Diese 250 000 Mk. aber werden hergegeben ohne mit der Wimper zu zuden.

Nicht unerwähnt dürfen auch die Ausführungen des liberal-zünftlerisch rüchthändigen Vorkammermeisters Schöfer bleiben, der in bezug auf die gerade Forderung der Einführung der acht-stündigen Arbeitszeit (Tageslichtwechsel) im Betriebe des städtischen Elektrizitätswerkes meinte: „Das ist eine Schwarte ohne Erde; acht Stunden war ihr Zukunftsprogramm; Arbeiten gilt's überhaupt nicht mehr“. Wenn der Vorkammermeister die Forderung des Tageslichtwechsels mit dem Abendtag des sozialdemokratischen Programms in einem Topf wirft, dann mag er sich auf die Zahnbant setzen, wo ihm seine Kameraden den nötigen Unterschied beibringen werden. Das sind diejenigen „Ar-beitervertreter“, von denen die eingebildeten „besseren Arbeiter“, als Oberbürger, Maschinen-, Apparatenmeister usw., den Tageslichtwechsel erbiten!

Besondere Erwähnung fand auch noch die den Leuten der „Ge-werkschaft“ bekannte Geschichte des Oberingenieurs Reyer, dem man noch vor der Verhandlung am Amtsgericht München anstatt den blauen Preis den Titel „Panomirram“ ins Haus schickte. Trotz der geradezu skandalösen Zustände, die dortzulage kamen, hat die große Züge ihre Schatzkammer immer noch nicht getan. Der Mann und auch noch ein zweiter liegen krachend, ohne daß ihnen Ge-legenheit zur Rechtfertigung gegeben wurde.

So geht man um mit Arbeitern, die 15 und mehr Jahre bei einem Unternehmen gestanden haben. Das „Mitgefühl“ des liberalen Medrers, dem die beiden „sehr leid“ taten, ist der reinste Spott und dürfte die Beteiligten, die jedenfalls auch in Zukunft auf den Magistrat keine Loblieder singen werden, ziemlich kalt lassen.

Auch sonst konnte man sehr nette Dinge vernehmen. Zum Bei-spiel, daß die Schaffner 6 Mk. für ein zerbrochenes Fenster zahlen müssen, obwohl ein solches nur 1,50 Mk. kostet. Bei einer Staram-bolage schrieb die Direktion ein den Führer besetzendes Gut-achten; bei der Verhandlung sagte der als Zeuge geladene Über-ingenieur unter Eid das gerade Gegenteil von dem Inhalt des Gutachtens, so daß der Richter nicht umhin konnte, dem Über-ingenieur das Gutachten der Direktion unter die Nase zu halten. Offenbar rechnet die Direktion so: Wird der Führer bestraft, so muß er auch für die Reparatur des Wagens aufkommen. Gegen 22 Mann hatte die Direktion Strafantrag gestellt, von denen 20 vollkommen freigesprochen wurden. Wie man sieht, haben die städtischen Arbeiter alle Veranlassung, sich nicht blindlings dem Wohlwollen ihrer Vorgesetzten anzuerkennen.

Betrachtet man die Staatsverhandlungen summarisch, so haben auch sie wieder gezeigt, daß der schwarzaderische Geist im Rathaus immer mehr überhand nimmt. Aufgabe der städtischen Arbeiter muß es deshalb sein, den Vorgängen im Rathaus ihre erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Soll sich das sozialpolitische Ver-ständnis der Rathausmajorität etwas erweitern, so ist notwendig, daß bei den im kommenden Herbst stattfindenden Gemeindevahlen den Herren der nötige Tämpfer aufgesetzt wird. Nebenbei wird der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter den Rathausparteien noch Gelegenheit geben, ihre „Arbeiterfreund-lichkeit“ in klingende Münze umzusetzen. Die Staatsverhandlungen haben wieder einmal ergeben, daß die Interessen der städtischen Arbeiter in entscheidender Weise einzig und allein von den Sozial-demokraten vertreten werden. Die Ultramontanen spielten auch wieder einmal die „großen Schweiger“. Mögen das die städtischen Arbeiter für die kommende Gemeindevahl im Gedächtnis behalten.

J. Sebald.

Arbeitsordnung in Lahr i. B.

In Lahr ist in den letzten Dezembertagen eine Arbeitsordnung beschlossen worden, die am 1. Januar in Kraft treten sollte. Be-merkt wurde bis dato noch nichts davon, sondern dieselbe scheint, kaum geboren, wieder einem Formwunderschlaß verfallen zu sein. Nun äußerte der Herr Oberbürgermeister Dr. Alfelt, die Einführung der Arbeitsordnung gehe nicht auf die diesbe-züglichen Wünsche der Organisation, sondern der Stadtrat nehme aus „freier Entschiedenheit“ diese Einführung vor, da er sich „längst“ mit dem Gedanken einer Arbeitsordnung getragen habe. Wert-los, höchst merkwürdig! Der Stadtrat geht schon längst mit einer Arbeitsordnung schwanger, kommt aber jahrelang nicht mit derselben nieder, bis nun ja bis die Organisation dem Kind im Mutterleibe einige ordentliche Anstöße gibt.

Doch betrachten wir sie selbst:

Der Titel ist: „Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse der Stadtarbeiter der Stadtgemeinde Lahr.“

§ 1. „Stadtarbeiter sind diejenigen städtischen Lohnarbeiter, die zum Zwecke dauernder Beschäftigung im städtischen Dienst durch den Vorwand der betreffenden Rechnung vertragsmäßig angeheilt sind.“

Arbeiter, die nicht mehr voll arbeitsfähig sind oder nicht ihre ganze Kraft der Stadt widmen, oder nur vorübergehend beschäftigt werden, sind nach § 2 von der Anheftung auszuschließen.

Nach § 3 beträgt die Probezeit des Stadtarbeiters ein Jahr. Nur körperlich und geistig gesunde und gut disponierte, nicht über 50 Jahre alte Personen sollen als Stadtarbeiter eingestellt werden.

Nun sieht der Stadtrat stellt keine geringen Forderungen. Werden dieselben genau eingehalten, so hat Lahr wohl kaum ein Tausend Personen, die unter die Arbeitsordnung fallen. Durch den Text, daß man „Stadtarbeiter“ sein, soll die Mehrzahl der Ar-beiter ausgeschlossen werden. Eine feine Feinheit, man hat eine Arbeitsordnung an welcher der Stadtrat mehr verdient als alle Arbeiter zusammen.

Nach den §§ 6, 11 u. 12 (Kontingenz!) muß der Stadtarbeiter fleißig und gewissenhaft bei der Arbeit sein; Nebenbeschäftigung ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten ist ihm verboten; er muß pünktlich, willig, unerschrocken, gefällig und ordentlich, dann noch einmal pünktlich, sorgfältig, fleißig und gewissenhaft sein. Er darf ohne Erlaubnis die Arbeitsstelle nicht verlassen; er darf außer den Pausen keine Speisen und Getränke genießen, er darf für rüchtige

Benutzung, sorgfältige Aufbewahrung und tadellose Zustandhaltung der ihm übergebenen Kleider, Werkzeuge, Geräte und Materialien. Es kann ihm das Tragen einer Dienstmütze, Dienstmütze oder sonstigen Abzeichen vorgeschrieben werden und er ist verpflichtet, sie zu tragen. Er kann bestraft werden mit Verweis, Geldstrafe von einem halben oder ganzen Tagelohn und Dienstentlassung.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden; der Jahrltag ist wöchentlich Freitags; die Mündigungszeit beträgt 14 Tage.

Man sieht, auch in den Dienstansprüchen ist Jahr nicht bescheiden, und es gehört schon mehr der Charakter eines Zahlungsmenschen dazu, in Jahr Stadtarbeiter zu werden.

Demgegenüber nehmen sich die Vergünstigungen der Arbeitsordnung recht kümmerlich aus. Für Ueberirunden wird ein Zuschlag von 10 Proz. bezahlt. Zeiträume bis 1/2 Stunde werden hierbei nicht berechnet, solche von 1/2 bis 1 Stunde als 1 Stunde bezahlt. Für Nacht- und Sonntagsarbeit, die nicht in den Dienstplan fällt, werden 33 1/2 Proz. Zuschlag gewährt.

Schmutz- und Entfernungszulagen „können“ gewährt werden, wenn — ja wenn eben der Betriebsvorstand gern eine gewährt. Eine Entfernung oder besondere Arten von Schmutzarbeit sind nicht angeführt. Die Höhe der Zulagen bestimmt wieder willkürlich der Betriebsvorstand. Kleine Versäumnisse, z. B. Kontrollbesammlungen, Musterungen und Aushebungen, Wahlen oder bei dringlichen Familiereignissen werden nicht abgezogen, vorausgesetzt, daß die Arbeitsverhältnisse auf das unumgänglich Nötigste beschränkt und die Urlaubsbewilligung vorher eingeholt wurde. Ferner wird der Lohn für die beiden Weihnachtsfeiertage sowie Neujahr fortbezahlt. Aber 60 Städte bezahlen die Feiertage, aber so himmeltraurig ängstlich und ärmlich hat sich noch keine gezeigt.

Arbeiten mit eigenem Haushalt und mindestens fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit kann vom Stadtrat im Krankheitsfälle die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn 13 Wochen lang folgendermaßen ausbezahlt werden: Bei Einweisung in ein Krankenhaus drei Viertel des Lohnes; etwaiges Krankengeld wird eingerechnet. Bei Verpflegung daheim drei Viertel der Differenz zwischen dem statutenmäßigen Krankengeld und dem Lohn, also etwa 57 Proz. Auch hier hat sich die Verwaltung äußerst heinlich gezeigt. Einiger Pfennige Ersparnis halber, die man einem kranken Arbeiter abknapscht, der dazu noch sage und schreie fünf Jahre im Dienst sein muß, zerstört sie selber den fortschrittlichen Eindruck dieser Bestimmung und spielt sich als nettleidende Gemeinde auf.

Stunt ein Arbeiter, der seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im städtischen Betrieb war, so erhalten die Witwe oder nächsten unterhaltsbedürftigen Angehörigen den regelmäßigen Arbeitslohn während „sechs Tagen“ fortbezahlt.

Weiterheit erregt der § 27, durch den ein Arbeiterauschuß aus — Stadtarbeitern vorgezogen wird. Sind nämlich, was bei der Tendenz des ganzen Entwurfs mit Sicherheit anzunehmen ist, auch nur Stadtarbeiter wahlberechtigt, so kann leicht der Fall eintreten, daß weniger Wähler als zu Wählende vorhanden sind.

§ 28 bestimmt, daß der Stadtrat zugunsten der vor dem ersten Januar im Dienst stehenden Arbeiter deren Dienstzeit ganz oder teilweise in Anrechnung bringen kann. Dadurch ist allerdings die Möglichkeit geboten, daß durch weitgehende Anrechnung der Dienstzeit ein Teil der Minderheiten des Entwurfs gemildert wird, doch ist dies bei dem jutage getretenen geringen sozialen Verständnis des Stadtrats sehr zweifelhaft.

Der Lohnsatz ist folgendermaßen aus:

	Dienstjahre				
	1-2	3-5	6-7	8-9	10
	unvollständig alle 2 Jahre)				
	Stundenlohn				
Lohnklasse Ia. Spezialarbeiter mit gelerntem Handwerk: Installateure, Plasterer, Gaschlosser u. dergl.	45	47	48	49	50
Lohnklasse Ib. Selbständig arbeitende Handwerker: Maurervorarbeiter, Bergärtner	42	44	45	46	47
Lohnklasse Ic. Gelernte Handwerker: Steinbrecher, Maurer, Gartnergehilfen	36	38	40	41	42
Lohnklasse IIa. Arbeiter ohne erlerntes Handwerk, die als Vorarbeiter verwendet werden können: Vorarbeiter bei der Straßenreinigung, beim Wasserwerk, Abfallanstalt, Straßenhaus im Gaswerk und Stadtgärtnerei	32	34	35	36	37
Lohnklasse IIb. Gewöhnliche Arbeiter für Straßenreinigung, bei der Müllabfuhr und Abfuhr anfall, beim Wasserwerk, der Stadtgärtnerei, Hof- und Schichtarbeiter im Gaswerk	24	30	31	32	33

Auch hier hat das Heilige Sparen die Oberhand behalten. Zunächst ist die Einführung des Stundenlohnes ein direkter Rückschritt. Das Geringste, was man von einer halbwegs einmütigen Stadtverwaltung erwarten kann, ist Tagelohn. Dann aber sind die Stundenlohnsätze sehr ungenügend, namentlich wenn man bedenkt, daß der Tarif auf 10 Jahre berechnet ist. Und die Zulagen von 1/2 Pf. jährlich oder 1 Pf. alle 2 Jahre. Ob diejenigen, die diese Vorlage machten, auch mit solchen Steigerungen zufrieden wären?

Uebersieht man so die gesamte Regelung, so kommt man zu dem Schluß, daß wohl einige Verbesserungen, besser gesagt, der Anfang einiger Verbesserungen gemacht ist. Eigenen Ehrgeiz oder tieferes soziales Verständnis findet man allerdings beim Herrn Oberbürgermeister Alfelix und seinen Stadträten bis jetzt nicht; sie begnügen sich mit den sozialpolitischen Protomen, die von dem Fische ihrer Kollegen in anderen Städten fallen. Nicht zuletzt sind aber hieran auch die Kollegen in Jahr selbst schuld, da die Organisationsverhältnisse noch sehr viel zu wünschenswert übrig lassen. Mögen die dem Verband fernstehenden Kollegen nunmehr einsehen, daß es sehr wohl etwas nützt, wenn man organisiert ist und daß um so mehr Vorteile erreicht werden, je stärker die Organisation ist. Deshalb hinein in den Verband! Anmeldungen werden jederzeit entgegengenommen bei G. Baumert, Marktstr. 36 und S. Bornkamp, Schloßplatz 19a. u. B.

Aus der Berliner Parkverwaltung.

Wie alljährlich im Herbst bei Eintritt des rauhen Wetters, so wurden auch in diesem Jahre von der städtischen Parkverwaltung über 200 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Die Verwaltung, an deren Spitze der Herr Bürgermeister Meide steht, macht sich kein Gewissen, Leute, die im Frühling und Sommer dazu beitragen, die Parks und Plätze zu verschönern, damit die Bürgerschaft dort Erholung suchen kann, kurz vor dem Reste der Liebe auf das Pfahler zu setzen. Bei den notorisch niedrigen Löhnen der Parkverwaltung ist es selbsterständlich ausgeschlossen, soviel zu verdienen, um damit drei oder vier Monate leben zu können. Wenn es in Zeiten günstiger Konjunktur den Entlassenen vielleicht möglich war, anderweit Beschäftigung zu finden, so ist es in diesem Jahre bei der sinkenden Konjunktur für diese Leute unmöglich. Sie sind direkt der Not und dem Elend überantwortet worden. Ober weiß die Parkverwaltung nichts von Arbeitslosigkeit und leeren Zeiten?

Zu Rücksicht auf die schlechte Lage des Arbeitsmarktes stellte der Arbeiterauschuß der Parkarbeiter den Antrag an die Direktion und Reputation der Parkverwaltung:

„Angesichts der großen Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Schwierigkeit, Arbeit zu erhalten, keine weiteren Entlassungen vorzunehmen und die schon vollzogenen Entlassungen wieder rückgängig zu machen.“

In der Begründung wurde u. a. angeführt: „Wenn unter günstigen Verhältnissen die Entlassungen bei der Art des Betriebes berechtigt erscheinen konnten, so möchten wir doch bei der gegenwärtigen Krise auf dem Arbeitsmarkt an das soziale Empfinden der Verwaltung appellieren. Es gehört doch zu den sozialpolitischen Aufgaben der Kommunen, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit für Beschäftigung zu sorgen oder zum mindesten den Arbeitsmarkt dadurch zu entlasten, daß nicht ihrerseits noch Entlassungen erfolgen.“

... Daß es wohl möglich ist, alle Entlassenen innerhalb der Parkverwaltung mit laufenden Arbeiten zu beschäftigen. Bei den Renovierungsarbeiten auf dem Leipziger, Wilhelms und Donhoffplatz könnte eine größere Anzahl Arbeiter untergebracht werden. Desgleichen bei einer rationelleren Pflege der Gruppen, durch Umgraben des Bodens usw. ...“

Wie aus den angeführten Sätzen ersichtlich, wäre es möglich gewesen, die Arbeiter regelrecht weiter zu beschäftigen. Arbeit ist in Hülle und Fülle vorhanden.

Wohl hat das laufende Jahr einen Etatüberschuß von 14 Millionen gebracht, doch der Etat der Parkverwaltung beträgt so-andersweit Markt und Pflanzung, und ist diese Summe aufgebraucht, dann bringt die Verwaltung den Etat wieder ins Gleichgewicht, indem sie ihre Arbeiter einfach aufs Pfahler stellt.

Der oben erwähnte Antrag wurde am 17. Dezember v. J. gestellt. Bis zum heutigen Tage, also nach acht Wochen, sind die Antragsteller ohne Erfolg. Es will ein eigenartiges Licht auf die Art und Weise, wie die Stadtverwaltung ihren sozialen Aufgaben gerecht wird. Der Ausspruch Adolf Wagner: „Berlin ist die unglücklichste Stadt“ bewahrheitet sich auch in diesem Falle. Der Plackbettelismus ist nicht nur rational, er ist auch antisozial.

Die Fortverwaltung kann auch den kranrigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, im Punkte Arbeiterlöhne mit den Agrariern Spielbiens zu wetteifern. Wochenlöhne für Parkarbeiter von 10 bis 11 Mk. gehören nicht zu den Seltenheiten; 11 bis 15 Mk. werden häufig gezahlt. Im Sommer, bei langer Arbeitszeit, zahlt die Verwaltung Tagelöhne, während sie jetzt im Winter Stundenlöhne für angemessen hält. So werden den nichtständigen Arbeitern gegenwärtig 8 1/2 Stunden im Lohn berechnet. Ob der Verwaltung noch niemals der Gedanke gekommen ist, wie es möglich ist, mit einem Wochenlohn von 11 Mk. eine Familie zu ernähren? Daß obendrein bei etwaigen Entlassungen nach Gnuß verfahren wird, charakterisiert die Verhältnisse am besten. Die Fortverwaltung ist die rückständigste Verwaltung, und an ihrer Spitze steht Herr Bürgermeister Meide!

Die Stadt Görlitz als Arbeitgeber.

Bereits in Nr. 1 der „Gewerkschaft“ haben wir berichtet, daß sich die Gemeindeverwaltung entschlossen hat, Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die städtischen Arbeiter zu gewähren. Im Oktober vorigen Jahres reichten nun die Straßensarbeiter eine Eingabe an den Magistrat ein, in welcher um einen Tagelohn von 3 Mk., zehnstündige Arbeitszeit, alle vier Wochen ein freier Sonntag und Befreiung von Regenpelzrinen nachgesucht wurde. Am 11. Januar endlich belahen die Arbeiter Antwort; wir geben dieselbe wörtlich wieder:

„Nachdem die Vorlage betreffend die Arbeiterfürsorge, wie Ihnen bekannt sein wird, am 20. v. Mts. von der Stadtverordnetenversammlung angenommen ist (gemeint ist oben erwähnte Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung), liegt für uns keine Veranlassung vor, auf die weitergehenden Anträge der Straßenreinigungsarbeiter einzugehen, indem wir die vorgetragenen Wünsche als gerechtfertigt nicht anerkennen können. Gegen die zu 4 der Eingabe beantragte Lieferung wasserdichter Dienstkleidung (Regenmäntel bezw. Pelserinen) sprechen gesundheitliche und dienstliche Gründe. Es wird den Straßenreinigungsarbeitern nie verwehrt werden, bei starkem Regenwetter anderweit Schutz zu suchen; das Tragen wasserdichter Kleidung würde bei der Arbeit hinderlich und den Arbeitern lästig sein.“

Werkwürdig ist, daß der Magistrat von Görlitz die Regenpelserinen aus gesundheitlichen Gründen ablehnt, während andere Gemeinden solche aus gesundheitlichen Gründen einführen. Den Arbeitern soll bei starkem Regenwetter nicht verwehrt werden, anderweit Schutz zu suchen, es kommt nun bloß darauf an, was der Magistrat oder die Aufsicher unter starkem Regenwetter versprechen! Die Aufsichten darüber können sehr verschieden sein. Ob man die Lohnerböhung auch aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Es wäre immerhin möglich, daß die Arbeiter bei einem Lohn von 3 Mk. zu fett würden, und wenn ein Arbeiter etwas wohlbeleibt ist, so soll ihm das bei der Arbeit auch lästig und hinderlich sein. Dies mögen auch die Stadtväter von Görlitz bedacht haben. Gegenwärtig wird ein Lohn von 22 bis 26 und für Vorarbeiter von 27 Pf. pro Stunde gezahlt. Es gibt Familienväter unter den städtischen Arbeitern, welche in dem glücklichen Besitz von sieben Kindern sind und einen Lohn von 11,50 Mk. nach Abzug des gesetzlichen Versicherungsbeitrages beziehen. Man sehe sich deren Wohnungen einmal an. Bis zu neun Personen hausen in einer Wohnung von zwei Zimmern, man kann solche Unterkunftsräume niemals als Wohnung ansehen. Ein Teil der Arbeiter bezeichnet seine Wohnungen selber als Löhner. Bei einem Verdienst, wie er von der Stadtverwaltung bezahlt wird, können die Leute eben ein menschenwürdiges Dasein in keiner Beziehung führen.

Nicht viel besser geht es den Gasarbeitern. Sie haben ebenfalls im Oktober vorigen Jahres eine Eingabe um Lohnerböhung eingereicht. Die Ansicht der Stadtväter mochte aber dahin gehen, daß mehr Lohn den Arbeitern schadet und lehnte deshalb die Lohnforderung ab, gewährte aber dafür Sommerurlaub, und zwar nach drei Jahren drei Tage, nach fünf Jahren fünf Tage und nach zehn Jahren sieben Tage. Dieser Urlaub wird natürlich nur bei tadelloser Führung des Arbeiters gewährt und „wenn Zeit da ist“. Auf diese Art ist es einem Meister, Aufsicher usw. an die Hand gegeben, sein Mögliches zu tun, um den Urlaub eines Arbeiters illusorisch zu machen. Die Arbeiter des Gaswerks II erstreuen sich des besonderen Wohlwollens eines ihrer Vorgesetzten. Dieser Herr bekommt es fertig, den Arbeitern, die besonders schmutzige Arbeit verrichten, wenn sie eine Viertelstunde früher ins Rad gehen, 15 Pf. vom Lohn abzuziehen, trotzdem die Betriebs-

leitung erlaubt, daß sich die Arbeiter bei besonders schmutziger Arbeit früher baden können.

Die meisten Arbeiter haben einen ziemlich weiten Weg nach der Gasanstalt II, kommt aber einmal einer zu spät, so wird er unwiderstehlich bestraft. Wie genau dieser Herr auf die Pünktlichkeit seiner Arbeiter achtet, geht daraus hervor, daß er vor noch nicht zu langer Zeit einem seiner Arbeiter zurief: „Sie sind eine halbe Minute (!) zu spät gekommen!“ Die Kontrolluhr (Zieuhhr) ist maßgebend. Ob diese Uhr die Zeit immer auf die Sekunde richtig anzeigt, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Nun hat sich die Gemeindeverwaltung auch der Arbeitslosen angenommen. Die Arbeitslosen, welche sich um Armenunterstützung bemühen, bekommen Arbeit zugewiesen, und zwar in der städtischen Sandgrube auf der Methenburgerstraße. Den Leuten wurde ein Lohn von 22 Pf. pro Stunde zugesichert. Dieser Lohn mag nun der Stadtverwaltung doch zu hoch erscheinen, und so zahlt man jetzt für ledige Arbeiter 16 Pf., für verheiratete Arbeiter, welche bis zu drei Kinder haben, 18 Pf., und für verheiratete Arbeiter mit vier und mehr Kindern 20 Pf. pro Stunde! Nun sage aber niemand, die Gemeindeverwaltung treibe keine Sozialpolitik oder verstehe nichts von derselben.

Wir nehmen jedoch an, daß die Stadtväter bezüglich der Arbeiterfürsorge noch nicht an der Grenze des Zulässigen angelangt sind. Sie werden bei der anhaltenden Teuerung wohl oder übel dem Lohn der städtischen Arbeiter nachsehen müssen, wenn sie auch nur einigermaßen sozial denkend erscheinen wollen. Löhne wie die hier gezahlten dürfte man nicht mehr in vielen Städten antreffen.

Den städtischen Arbeitern aber rufen wir zu: Organisiert Euch, wenn Ihr Euerer mißliche Lage verbessern wollt, laßt alle Kleinigkeiten und Jagdbälligkeit beiseite. Durch festen Zusammenschluß im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter könnt Ihr Euerer Interessen am besten vertreten und Eueren Wünschen mehr Beachtung verschaffen.

Straßburger Berufsfeuerwehr.

Am 5. Oktober vorigen Jahres reichte unsere Organisation für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr folgende Forderungen ein:

1. Den Feuerwehrleuten wird ein jährlicher Wohnungszuschuß, zahlbar in 4 Raten, gewährt. Derselbe beträgt für Oberfeuer-männer und ihre Stellvertreter 120 Mk., für Feuerwehrmänner 100 Mk.
2. Jedem Feuerwehrmann wird alle zwei Jahre ein Paar Stiefel unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
3. Die Zahl der verfügbaren Betten wird von 18 auf 21 erhöht.
4. Die Reinigung der Dienstwäsche wird aus dem Dienstplan gestrichen.

5. Den Mannschaften der Berufsfeuerwehr wird das Recht eingeräumt, einen Vertreter und einen Ersatzmann in den Arbeiterausschuß des Stadtbauamts zu entsenden.

6. Bei der Besetzung der Posten als „stellvertretende Oberfeuer-männer“ oder „Oberfeuer-männer“ werden stets die dienstältesten Feuerwehrmänner bezw. stellvertretenden Oberfeuer-männer berücksichtigt.

Der erste Antrag resultierte aus dem Umstand, daß die Feuerwehrleute im Interesse des Dienstes in der Nähe der Brandwachen wohnen mußten, wodurch sie hoher Mieten zu zahlen genötigt waren. Der zweite Antrag bedeutete eine Selbstverständlichkeit bei der Art der Dienstleistung der Leute. Der dritte Antrag resultierte daraus, daß für 21 Mann nur 18 Betten vorhanden waren, so daß verschiedene Leute genötigt waren, zusammen ein Bett zu benutzen. Der vierte Antrag wurde daher, daß die Feuerwehrleute ihre Dienstwäsche selbst waschen mußten. Da sie aber nicht beim Waschen bleiben konnten, lag die Wäsche oft ein-gewicht 8 bis 11 Tage im Wasser, so daß man nachher nicht wußte was mehr duftete, die alte oder die neue Wäsche. Auch kam es vor, daß es sechs Wochen dauerte, bis die Betten frisch überzogen wurden. Der fünfte Antrag resultierte aus dem Mangel jeglicher Vertretung für die Feuerwehrleute, während sonst alle Betriebe in den Arbeiterausschüssen vertreten sind. Der sechste Punkt endlich ergab sich aus dem Umstand, daß bei Vorendungen nicht etwa die Dienstältesten oder Dienstältesten berücksichtigt wurden, sondern der Feuerwehrkommandant Herr Deh oder der Verwaltungsrat der Feuerwehr besetzten die Posten willkürlich. Da Herr Deh auf dem Bürgermeisterrat augenscheinlich Freunde besitzt, so wurden ihm von dort diese Willkürlichkeiten so wenig verboten, wie dem Trangerieinspektor Herr Münch, der sich ebenfalls rühmen kann, auf dem Bürgermeisterrat Freunde und Gönner zu besitzen und deshalb daselbst Günstlingswesen unterhält. So war z. B. im Jahre 1906 der Posten eines

stellvertretenden Zugführers zu belegen. Man konnte wohl annehmen, daß den Posten einer der Oberfeuerleute erhalten würde, die seit 1893 bei der Feuerweh, seit 1898 bei der ständigen Brandwache und seit 1901 bei der damals eingerichteten Berufsfeuerweh waren. Nichts davon! Ein Kleinschlossermeister, dessen Geschäft auf dem Austerbercat stand, der zwar einen Lehrentmeister im Verwaltungsrat der Feuerweh gehabt, aber vorher noch nicht das mindeste mit der Berufsfeuerweh zu tun hatte, erhielt den Posten. Letztes Jahr war der Posten eines stellvertretenden Oberfeuermannes frei. Es waren Feuerwärter da mit siebenjähriger Dienstzeit, tüchtig und kräftig. Sie mußten auch Vorübungen machen, erhielten vom Zugführer und Chef die Signalfreie und mußten Signale üben, jeder Tag konnte die Anstellung bringen. Da kommt plötzlich Kommandant Ben, fragt in Anwesenheit des verantwortlichen Chefs den Telephonisten, der 5 Jahre da ist und ein Jahr Krondienst gemacht hat, ob er den Posten will. Jögern nimmt derselbe an. Eine Zumutung wäre es unseres Zuführhaltens gewesen, wenn er abgelehnt hätte. Daß aber ein solch willkürliches Regiment nicht nur bei den zunächst Beteiligten, sondern unter der ganzen Mannschaft verschleppt, ist begreiflich, daher der unter Ziffer 6 geäußerte Antrag.

In der Gemeinderatsitzung vom 27. November wurden nun die Wünsche behandelt mit folgendem Erfolg:

Die Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses wurde abgelehnt. Dagegen soll die Frage der Bereitstellung von Dienstwohnungen in der Nähe des Depots erneut geprüft werden. Herr Bürgermeister Schwander hat dabei die Speicher der Zivilhospizien (bitte nicht lachen) im Auge, wo sehr schöne Räume seien.

Stüchel werden gewartet und repariert nach Bedarf, ebenso ganz richtigerweise periodisch revidiert.

Die Betten werden ebenfalls von 18 auf 24 erhöht.

Die Bettwäsche wird in Zukunft öfter gewechselt werden.

Das Waschen muß auch ferner von der Mannschaft besorgt werden, doch ist Vorsorge getroffen, daß die jutage getretenen Wäsche vermindert.

Die Vertretung im Arbeiterauschuss wurde abgelehnt.

Es war beabsichtigt, den Feuerwehleuten einen Vertreter im Verwaltungsrat einzuräumen. Dieselben verzichten jedoch darauf, dieses Ehrenamt mittelalterlicher Feuerwehberlichkeit zu verschönern. In Straßburg besteht nämlich der hinterwälderische Zustand, daß der Verwaltungsrat der Feuerweh, bestehend rein aus den Offizieren der freiwilligen Feuerweh, auch das Oberkommando über die Berufsfeuerweh führt. Nicht einmal der Chef der 24 Mann starken Berufsfeuerweh hat darin etwas zu sagen, da er nur „Zugführer“, nicht „Brandmeister“ und im Falle eines Großfeuers der freiwilligen Feuerweh untergeordnet ist.

Das Beförderung nach dem Dienstalter wurde ebenfalls abgelehnt. Dadurch muß sich naturgemäß unter den Feuerwehleuten die einmal vorgeschlagene Meinung festwurzeln, daß man die oberen Chargen für besondere Lieblinge reservieren will.

Alles in allem sind also durch die Eingabe einige nötige Verbesserungen erreicht, die der Einzelne nicht hätte erreichen können, da er zweifellos „geflattert“ wäre, wenn er gewagt hätte, Herrn Sey auf diese Mißstände aufmerksam zu machen. Besondere Beachtung verdient nun aber das Verhalten der Stadtverwaltung.

Daß gerade die berechtigten und gerechten Wünsche abgelehnt wurden, zeigt nicht von ferischnitlicher Gesinnung und nicht von Wohlwollen. Dies sehen nun auch die Feuerwehleute ein, die vorher noch auf die soziale Gesinnung der Stadtverwaltung hofften. Ganz besonders bemerkt aber muß werden, daß man die Berufsfeuerweh auf alle Art und Weise zu unterdrücken und zu knebeln sucht. Eine Vertretung im Arbeiterauschuss verweigert man und will sie an den Verwaltungsrat verweisen, damit etwaige Wünsche unterdrückt oder veranlaßt und ihre Urheber von den Vorteilen gleich hinausgewiesen werden können. In der Gemeinderatsitzung befragte der Gemeinderat Parbenes, Mitglied des Verwaltungsrats und Feuerwehreferent, sowohl den Leitendenmann der Organisation wie die gesamten Berufsfeuerwehleute unter Anwendung faulstiller Fragen. Der Bürgermeister trat dem nicht entgegen. Die Feuerwehleute reichten daraufhin eine mit 22 Unterschriften besetzte Eingabe an den Gemeinderat ein; bis heute ist dieselbe dem Gemeinderat nicht vorgelegt worden. Dafür kam eines Tages der Herr Beigeordnete Krum, sich militärisch antretend, los die Unterzeichner der Eingabe ab, diese mußten vortreten und erhielten eine Strafpredigt darüber, was italisische „Beamtete“ zu tun und zu lassen haben. Keine wieder Anliegen vorhanden seien, sollen sie sich an das Paragrafenreferat wenden. Daß das Bürgermeisteramt die moralische Pflicht habe, zu Unrecht angegriffene Abtreter

ferwie das Koalitionsrecht derselben in Schutz zu nehmen, davon sagte der Herr Beigeordnete nichts.

Das war nun schon das dritte oder vierte Mal, daß man die Leute antreten ließ und zu beeinflussen suchte. Dadurch muß ja das Vertrauen vollends in die Prücke gehen. Einen Nadabergescham, den man augenscheinlich in Verfolg eines ganz bestimmten Zieles anerkennen möchte, wird man trotzdem nicht erzwingen können.

Die Kollegen von der Feuerweh aber erfassen daraus, wie notwendig es ist, einig und geschlossen in der Organisation zu stehen, um zu verhindern, daß sowohl mit den Interessen einzelner wie denen der gesamten Mannschaft Schindluder gespielt wird. M. B.

Die sterbenden „Hirsche“ in Schleißen.

Wie uns die Statistik beweist, geht es mit den Hirsche-Dunderschen von Jahr zu Jahr rapide bergab. Nur in wenigen Gegenden unseres Vaterlandes haben sie noch Boden und auch der beginnt unter ihnen zu wanken. Zu den wenigen solcher Domänen früherer Herrlichkeit gehört noch Niederschleißen. Auch in politischer Beziehung ist Niederschleißen fast der einzige — aber auch schon stark erschütterte — Zustandsort der Kreisnünigen. Von hier stammen die Fischbeck, Kopsch, Müller-Sagan und ähnliche Modgroßen. In Niederschleißen liegen nun die Mittelstädte Strickberg, Sagan, Liegnitz, Punglau, Glogau und schließlich noch Görlitz und dort sind die Jagdgründe der Hirsche.

In früheren Zeiten herrschten hier die Hirsche unbeschränkt, doch seit etwa 12 Jahren wird ihnen auch hier das Leben immer schwerer und schwerer gemacht, in den meisten der genannten Städte sind sie in den hauptsächlich in Frage kommenden Industrien von den freien Gewerkschaften überholt. Und nur in einzelnen kleineren Betriebsbezügen sind sie noch vorhanden. Dazu gehören nun auch die städtischen Betriebe. Eistens sind diese Betriebe durchweg von kleinem Umfange, dann aber zweitens sind die herrschenden Stadtwärter in der überwiegenden Mehrzahl freisinnig und begünstigen deshalb die Hirsche-Dunderschen, wo sie es nur können. Schließlich kommt noch hinzu, daß die Hirsche so faul und leise auftreten, daß selbst ihre eigenen Mitglieder oft den Kopf schütteln und sich fragen ob sich sowas noch Arbeitervereingung nennen darf! Zum Beispiel haben sie gerade für unsere Kollegen — die städtischen Arbeiter — noch gar nichts geleistet. Selbst in ihrer Hauptdomäne Liegnitz nicht. Dabei sitzt dort ein Oberhirsche fast Jahren als Stadtverordneter mit in der Verwaltung. Es ist dies Herr Seipt, ein früherer „schlichter Mann aus der Werkstatt“, jetziger Zigarettenhändler.

Da geht es so gut wie nichts von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Melittenerversorgung, Sommerclub, Achtstundentag in den Gaswerken, Arbeiterauschüsse usw. Aber — was wichtiger — die Löhne sind meist recht gering und systemlos aufgebaut. Kurzum, echt freisinnige Verwaltung! Ihr Wappen ist die Schwärze, Schildhalter ist der Strebs!

Jedoch auch hier sind wir eingedrungen und nun beginnen für die armen Hirsche böse Tage. Trotz größter Schwierigkeiten, Abtreibung der Lokale, Abreden von seiten der Beamten und führenden Hirsche unter den Arbeitern, beginnt es zu sagen. Natürlich geht es nicht im Automobiltempo, aber es fängt doch wenigstens an. So ist es uns gelungen, in Glogau und Liegnitz einzudringen und Boden zu gewinnen. Das hat aber die Hirsche ganz aus dem Häuschen gebracht. Zum Beispiel in Liegnitz hat unser Eindringen die Hirsche bewogen, sich ertza einen Oberhirsche Herren Strohsfeld — zu verächtlichen, und dieser hat die guten Lämmchen vor dem bösen Wolfe gewarnt. Aber es gelang nichts mehr. Auch in der zweiten Versammlung gelang es unserem Souleiter Krentlein, weiter zu kommen und so haben die Hirsche sogar zu dem jäatigen Mittel der Demunziation greifen müssen, um zu retten, was noch zu retten ist. Es erschien nämlich in der Beipredung ein Polizeikommissar, um „festzustellen“, wer dort redete. Der Herr sagte uns selbst, daß er auf Grund einer Demunziation unserer Gegner atständig sei. Auch eine Kampfesweise! Kagen wird sie auch nichts, denn interne Betriebsbesprechungen werden deshalb doch nicht anmeldepflichtig, wie wir den Herren auf Grund von Kammergerichtsentscheidungen zeigen können. Das Schönste ist, daß kurz vor uns der Beamte der Hirsche in einer Betriebsbesprechung derselben Occasität gesprochen hatte ohne polizeiliche Bewandlung erfahren zu haben. Gilt auch in Liegnitz etwa der Grundsatz, daß wenn zwei daselbe tun, es nicht daselbe ist?

Wie dem immer sei: Wir marschieren! Und bald werden wir den Hirschen zeigen, daß auch in den städtischen Betrieben ihr letztes Stündlein geschlagen hat. Bei den Hirschen in Niederschlesien wird es bald heißen: „Es will Abend werden, denn der Tag hat sich geneigt“.

Königsberger Brief.

Am 11. Januar stand in der hiesigen Stadtverordnetenversammlung die Petition der Gasarbeiter mit zur Beratung, die seinerzeit von dieser Körperschaft dem Magistrat zur Rückäußerung überwiesen worden war. Gefordert wurde Erhöhung und gleicher Lohn für alle Handwerker und der angelernten Arbeiter, soweit sie selbstständig Handwerkerarbeiten ausführen. Ferner Erhöhung des Grundlohnes für ungelernete Arbeiter von 3 Mk. auf 3,50 Mk. pro Schicht. Die letztere Forderung ist für die Arbeiter eine geradezu zwingende. 3 Mk. pro Tag reicht eben nicht entfernt hin, eine Familie zu ernähren.

Die Lage der städtischen Arbeiter wird am besten durch die Zahlen illustriert, welche wir an der Hand einer im vergangenen Sommer aufgenommenen Statistik schon bekannt gegeben haben. Von 185 eingegangenen Fragebogen waren allein 35 darunter, deren Aussteller alle zusammen mit ihren Familien nur 46,10 Mk. pro Woche für Fleisch ausgeben können. Diese 35 Familien verfügten über 176 Mitglieder, so daß auf das Mitglied pro Woche nur für 26 Pf. Fleisch kommen. 18 Familien greifen zu Pferdefleisch und von diesen können manche auch nur 40, 60 und 80 Pf. pro Woche ausgeben. Einige müssen überhaupt auf den Fleischgenuß verzichten. Gewiß eine Elendsstatistik. Doch auch dem Magistrat und den Stadtverordneten ist dies nicht unbekannt. Denn in der Eingabe, welche die städtischen Körperschaften vor mehr als Jahresfrist an die Reichsregierung betreffs Öffnung der Grenzen für ausländisches Vieh richteten, waren fast dieselben Gründe angeführt. Infolgedessen sollte man meinen, daß die Stadt die Wünsche der Arbeiter erfüllen und damit nur ihre eigene Theorie in die Praxis umsetzen würde. Es kam jedoch anders. Der Magistrat fuhrte am 11. Januar aus, es solle bei der letzten Lohnregelung sein Verwenden haben. Nun sind aber sehr wenige Handwerker in den Genuß des erhöhten Handwerkerlohnes gekommen. Man stellt ihnen da allerlei Bedingungen, die nur die wenigsten Handwerker erfüllen können. Im Wasserwerk ist unseres Wissens noch kein einziger im Besitz des erhöhten Lohnes, obgleich dieselbit Qualitätsarbeiter genug beschäftigt werden. Die Aufbesserung der wenigen Handwerker so ganz allgemein als Lohnregelung der städtischen Arbeiter hinzustellen, ist doch etwas lächerlich. Analog dieser Lohnregelung konnte auch die preussische Regierung, als sie die Ministergehälter aufbesserte, von einer Lohnregelung der preussischen Staatsbeamten sprechen.

Wer die hiesigen liberalen Herren und ihre Presse vor Wahlen beobachtet hat und weiß, wie sie immer hervorhoben, sie bräuchten keine Sozialdemokraten, sie empfänden und handelten ebenso sozial, als die bösen Sozialisten, konnte auf eine lebhaftige Debatte auf einer Protest gegen die Ausführungen des Magistrats gefaßt sein. Doch nichts geschah. Mit eigenem Schweigen nahm man die merkwürdige Deduktion des Magistrats auf. Mein einziger Stadtverordneter meldete sich zum Wort, man ging einfach zur Tagesordnung über. Die Hoffnung vieler Hunderte städtischer Arbeiter und ihrer Familien war lang- und langlos ergraben.

Charakteristisch ist aber der Grund für das Verhalten des Magistrats und der Stadtverordneten. Bereits im Sommer 1907 erklärte der Direktor des Schlacht- und Viehhofes dem Arbeiterauschuß daselbst, man könnte in Rücksicht auf die Privatunternehmer nicht mehr zahlen! Im vergangenen Herbst wiederum sagte Herr Stadtrat Hollrad einer Kommission von Gasarbeitern, man könne durch eine Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter nicht das „gewerbliche Leben“ der Stadt schädigen. Nun darf man nicht etwa aus den Worten der vorgenannten Herren folgern, daß in Königsberg allgemein der Lohn für ungelernete Arbeiter nur 3 Mk. täglich beträgt. Im Gegenteil! Auf Pauten werden pro Stunde 38-45 Pf. bezahlt, auf den Mühlenplätzen beträgt er 35 Pf. pro Stunde. Am Hafen gilt ein höherer Lohn gleichfalls für selbstverwandlich. Auch in fast allen Kleinbetrieben zahlt man mehr als 3 Mk. täglich. Aber ein hiesiger Großbetrieb, die Cigarrenfabrik „Union“, soll zugeben an einem Lohn für ungelernete Arbeiter von 3 Mk. fest, daneben kommen die wenigen Schneidermaler, die ihre Arbeiter noch teilweise mit einem Lohn von 3 Mk. ausbeuten, kaum in Betracht. Auf die Lohnverhältnisse der letzteren Betriebe würde eine Aufbesserung der städtischen Arbeiter keinen Eindruck machen. Anders bei der

„Union“. Schon möglich, daß deren Arbeiter dann gleichfalls Forderungen stellten. Man möchte schließen, daß mit dem „gewerblichen Leben“ lediglich die „Union“ gemeint sei. Nun ist dieser Betrieb aber Aktienunternehmen und zahlt so um 18 Proz. Dividende. Doch gleichviel, ob man bei dem „gewerblichen Leben“ die „Union“ im Auge gehabt hat oder nicht. Tatsächlich besorgt die Stadt mit der Lohnpolitik ihrer Arbeiter die Geschäfte der Aktionäre dieses Großbetriebes. Damit nur ja nicht die armen Aktionäre ein paar Prozente Dividende weniger erhalten, müssen städtische Arbeiter mit ihren Familien darben. Nebenbei bemerkt ist der Direktor der „Union“ auch Stadtverordneter.

Die städtischen Arbeiter ersähen aber daraus, was sie von dem Wohlwollen der Stadtverwaltung zu erwarten haben. Mehr Lohn gibt es nicht in Rücksicht auf einige schwer reiche Leute. Wollen die städtischen Arbeiter hierin Aenderung schaffen, so müssen sie zur Selbsthilfe greifen, sich organisieren. Erfreulicherweise lernen immer mehr städtische Arbeiter diese Einsicht wahrhaftig einsehen. Das Verhalten der Stadtverordneten am 11. Januar hat doch so manchem die Augen geöffnet. Man lernt mehr und mehr seine einzige Hoffnung auf die Organisation setzen. Und auch nur durch diese werden die städtischen Arbeiter ihre Lage verbessern können, wie ja auch die Lohnregelung der Handwerker nur auf den Einfluß der Organisation zurückzuführen ist, wenn man dies auch von anderer Seite noch so sehr bestritten mag. Aber noch fehlen uns viele, die gleichfalls unzufrieden sind, jedoch nicht den Mut finden, den einzigen Erfolg verheißenden Schritt, Anschluß an die Organisation, auszuführen. Diese aber brauchen wir, und Aufgabe der organisierten Kollegen ist es, die Werbearbeit fleißig zu betreiben. Nur wenn unsere Macht groß genug ist, wird die Stadtverwaltung unseren Wünschen Rechnung tragen.

Notizen für Gasarbeiter.

Hamburg. Seit 1. Februar ist nunmehr die achtstündige Arbeitszeit in den Hamburger Gaswerken durchgeführt. Leider hat die Verwaltung bei der neuen Betriebsweise die Arbeiten so eingeteilt, daß der einzelne ungeheuer angepannt wird. Zweifelslos wird es aber unseren Hamburger Kollegen gelingen, auch hierin Wandel zu schaffen und eine Arbeitsregelung beim Dreischichtsystem durchzuführen, die den einzelnen nicht überanstrengt.

Bremerhaven. Mit Befriedigung treten unsere Kollegen für ihre Forderung des Dreischichtwechsels ein. Seinerzeit hatte man die Forderung abgelehnt und dafür 2 Pf. Zulage pro Tag bewilligt. Nun ist die Forderung des Achtstundentages erneut erhoben. Vereins erklärte der Direktor Böhmke, dieser Winter sei der letzte mit dem alten System, beim Bau der neuen Gasanlage würde der Dreischichtwechsel eingeführt. Trotz allen Sträubens wird man unserem berechtigten Drängen doch über kurz oder lang nachkommen müssen.

Rus den Stadtparlamenten.

Strahburg. Wie uns Kollege B ü r t e r in einem Telegramm mitteilt, hat der Strahburger Gemeinderat gegen die Stimmen der Liberalen den neuen Lohnstarif mit Lohnerhöhungen von circa 70.000 Mk. angenommen.

Purg. In der Stadtverordnetenitzung vom 6. Februar beantragte die Stadtverordneten Majhuber und Genossen, den städtischen Arbeitern eine Feuerungszulage in Höhe eines Wochenlohnes zu zahlen. Der Antrag fand keine Gegenliebe bei der bürgerlichen Mehrheit der weißen Stadtväter von Purg. Der Genosse Majhuber benutzte die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß erst kürzlich in Waltershausen und Offenbach eine derartige Feuerungszulage den städtischen Arbeitern gewährt wurde. Herr Oberbürgermeister Schmelz bemerkte, daß solche Verhältnisse, wie sie in Waltershausen und Offenbach bestehen, Gott sei Dank in Purg man anzutreffen findet. Selbst Herr Dahn, Generalrat des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter (Dritter Lander) konnte diesem Antrag keine Zustimmung nicht geben. Ein Antrag von bürgerlicher Seite, der die ganze Angelegenheit dem Magistrat zur sofortigen Erwägung und Rückäußerung überwies, wurde angenommen. Der Antrag Majhuber war vorher zurückgezogen, da keine Aussicht auf Annahme seitens der Majorität der Stadtverordnetenversammlung vorhanden war. Wir werden sehen, was erwogen und zurückgezogen wird. Hoffentlich trägt diese Angelegenheit auch gute Früchte; denn eine zeitgemäße Aufbesserung der Löhne ist unbedingt notwendig. Die Stadtverordnetenversammlung war sich ja Abhängend emma, daß mit der Feuerungszulage eine allgemeine Lohnzulage zweifellos sei. Es wäre zu wünschen, daß die Antwort nicht allzulange auf sich warten ließe.

igend einer passenden Gelegenheit erfolgt alsdann die Entlassung unter diesen oder jenen Gründen. Die Verletzung der „Autorität“ und „Disziplin“ sind bekannte Schlagwörter. Die vorgenommenen Entlassungen und Bestrafungen sind auf die Verbandstätigkeit zurückzuführen. Auch das Strafsystem unterzog Redner einer Kritik. Gerade die jüngst erfolgte Bestrafung zeige das einseitige Verfahren im quellen Lichte. Den Auslagen der Vorgesetzten wird einfach mehr geglaubt, selbst wenn der Bestrafte Zeugen herbeibringen kann. Dieses einseitige Strafverfahren ist ein unhaltbarer Zustand und verstoßt entschieden gegen die guten Sitten. Auch hier den Kampf um Beseitigung dieses Systems aufzunehmen, muß Sache der Arbeiterschaft sein. Redner ermahnt die Anwesenden, sich durch das Verhalten der Vorgesetzten nicht beirren zu lassen und rege für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. In der Diskussion wurde ausgeführt, daß die angegebenen Gründe für die vorgenommenen Entlassungen und Bestrafungen bei oben gut angeführten Arbeitern nicht maßgebend gewesen wären. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute bei Lehmann zahlreich versammelten Arbeitnehmer der öffentlichen Beleuchtung erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammelten verpflichten sich aus ganzer Kraft mitzuarbeiten, um auch für die städtischen Betriebe das unbeschränkte Koalitionsrecht zu erringen — in der Ueberzeugung, nur durch eine starke Organisation eine menschenwürdige Existenz erringen zu können.“

Berlin. (Mehreinstufige.) Am Sonnabend, den 8. Februar, fand eine allgemeine Betriebsversammlung statt, in welcher Kollege M. Buscher über: „Der Kampf um das Dasein“ referierte. Der Referent forderte die Anwesenden auf, mehr Interesse den Zeit- und Tagesfragen entgegenzubringen, mehr darüber nachzudenken, wer ihnen die Existenz verleiht und wie sie eine Besserstellung der Verhältnisse herbeiführen können. Hierauf erfolgte die Verlesung über die letzte Ausschließung und Belangende der Antwort der Direktion. Bezüglich der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit wird gemeldet, daß diese durch Deputationsbeschluss abgelehnt ist. Die Sonntagsnachtwachen werden, sofern sie 12½ Stunden dauern, auch dementsprechend bezahlt. Zugelagt ist die Aushändigung einer Abschrift der Antwort der Direktion an eines der Ausschlußmitglieder. — In bezug auf Ablehnung der neunstündigen Arbeitszeit sollen die Antworten der übrigen Arbeiterschüsse des Außenbetriebes abgearbeitet werden, bevor weitere Schritte unternommen werden. Für Anträge zum Arbeiterausschuss soll eine besondere Versammlung stattfinden. Mit einem kräftigen Appell schloß die Versammlung.

Berlin. Die Straßeneiniger hielten am 16. Januar eine gut besuchte Versammlung ab. Nach einem Vortrage des Holf. P. Schulz über „Familienunterstützung“ durch die Betriebskassenliste wurde ein dementsprechender Antrag angenommen. Danach soll im Todesfall der Frau oder eines Kindes eines Mitgliedes ein bestimmtes Sterbegeld gezahlt werden. Der Generalversammlung der Mantelklasse sollen weiter noch einige Statutenänderungen betr. die Wahl der Mann-nassensvertreter unterbreitet werden. Wichtig ist die letzte Maßnahme, weil die Wahl der Vertreter erst 3 Tage vor dem Wahltermin bekanntgemacht wird. Die Erweiterung der Frist der Wahlbenachrichtigung auf 14 Tage ist freilich lieber von den Delegierten des Ausschusses niedergelassen worden. Darum mußte dieser selbstverständliche Antrag wieder gestellt werden. Zur Bekanntgabe gelangten dann die schon in der Generalversammlung der Sektion gestellten Anträge für den Arbeiterausschuss. Dieselben wurden wie folgt einstimmig angenommen: 1. Einführung der dienstfreien Montage, so wie dieselben 1900/1901 bestanden; 2. Aushändigung einer Abschrift der Verhandlungen des Arbeiterausschusses an die Mitglieder desselben; 3. Das Reglement in dergestalt zu ändern, daß die bestehende Anzahl von Vertretern garantiert bleibt. Mit dem Hinweis, daß mehr wie bisher jeder organisierte Kollege in Aussicht auf die bevorstehende Wahl des Arbeiterausschusses für die Organisation zu wirken habe, schloß die Versammlung.

Offen. In der gut besuchten öffentlichen Versammlung vom 9. Februar referierte Kollege S. Schäfer Mohn über die von Seiten unseres Verbandes unternommenen und noch zu unternehmenden Schritte zwecks Besserung des Arbeitsverhältnisses der städtischen Arbeiter. Zunächst ist die Einführung einer all-gemeinen Arbeitsordnung anzustreben. Das Neben derselben liegt die Unabhängigkeit der Stadt Offen in vollem Maße. Unter eingehender Antwort hebt außer den schon schonend vorläufigen Bestimmungen vor aber Einführung einer neunstündigen Arbeitszeit, Gewährung eines Lohnzuschlages für Lebensstunden von 20, Freiz. für Sonntags- und Nachtarbeiten von 50 Proz., Einführung von Lohnstarren, Bezahlung der in die Woche fallen den Feiertage, die Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, den Sommerurlaub, Einführung eines Arbeiterausschusses. Die Wünsche Lohnem-mann entsprechend den Lohnverhältnissen für gekante Arbeiter 5 Mk. für ungelante Arbeiter 4 Mk., die Steigerung um sage mindestens 20 Pf. pro Jahr betragen. Hiernach sind Lohnstarren für die einzelnen Betriebe zu schaffen. Es ein alle Be-

triebe umfassender Lohnstarren geschaffen werden könne, hängt von der Einsicht der Verwaltung ab. — In der Diskussion verurteilte der „Christliche“ Sekretär Eickmann aus Düsseldorf die „ver-sehrte“ Tattis des Gemeinbearbeiterverbandes. Die „Christlichen“ hätten schon vor zwei Jahren (!) die Wünsche der Arbeiter in einer Eingabe geltend gemacht. Herr Eickmann strich die Zentrum-stadverordneten heraus, obgleich diese gar nicht angegriffen wurden. Kollege Schäfer erwiderte, daß sich der Gemeinbearbeiterverband keinesfalls an der Eingabe der „Christlichen“ stoßen könne. Wenn diese zwei Jahre auf ihre Erledigung barren, so müßte es den christlichen Arbeitern nur recht sein, wenn nun auch unsererseits ein Vorstoß unternommen würde. Er ging dann eingehend auf die Argumente Eickmanns ein und wies die Haltlosigkeit derselben nach. An der weiteren Diskussion beteiligten sich noch eine Reihe Kollegen. Ein Antrag, sich mit dem Vorgehen des Gemeinbearbeiterverbandes einverstanden zu erklären, wurde gegen wenige Stimmen der anwesenden „Christlichen“ angenommen. Der Vor-sitzende stellte fest, daß die gegen den Antrag stimmenden Herren überhaupt keine städtischen Arbeiter sind, wie er auch schon vorher konstatiert hatte, daß einer der „Christlichen“ Redner, der sich besonders auf die nunmehr zweijährige Eingabe des christlichen Ver-bandes bezog, gar nicht organisiert ist, also auch nicht „Christlich“. — Wir gratulieren Herrn Eickmann für solche „Mit-lämpfer“.

Münster. Am Sonnabend, den 1. Februar, hielt die seit einem halben Jahre bestehende Filiale unseres Verbandes die erste Generalversammlung ab. Dem Bericht des Schriftführers war zu entnehmen, daß 11 Mitglieder und 2 öffentliche Versammlungen abgehalten wurden, wobei der Versammlungsbesuch im Anfang zu wünschen übrig ließ, aber mit der Zeit sich besserte. Bezüglich unserer Forderungen stellte man sich auf den Standpunkt, die Forderung, welche im März stattfindet, abzuwarten und dann je nach Ausfall der Berücksichtigung unserer Wünsche weitere Schritte zu tun. Den Monatsbericht nahmen die Kollegen mit Be-rückichtigung auf. In den Monatsbericht anschließend, gab der Vor-sitzer, Holf. Bürker-Sträßburg, verschiedene praktische Winke, wie die Kollegen die in der Lokalkasse verbleibenden Gelder ver-wenden können, ferner, auf welche Art der Masse Mittel zur Ver-fügung gestellt werden, und zwar ersuchte der Redner jeden der an-wesenden Kollegen, für die Organisation nach Kräften tätig zu sein. Der Monatsbericht sagt uns, daß ein Gesuch an die General-kommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Errichtung eines Arbeitersekretariats in Münster abschlägig beschieden wurde. Bei der Neuwahl wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Wirsch, 2. Vorsitzender Meßler, Kassierer Wölffe, Schriftführer Marie, Martellbelegierte Citermat und Marie.

Münster. Am 26. Januar hielt die hiesige Filiale ihre dies-jährige Generalversammlung ab. Kollege Holte gab den Ge-schäftsbericht. Zuvor gedachte er des verstorbenen Holf. Sängers, welcher als einziger im Jahre 1907 durch den Tod aus unserer Mitte geschieden ist. Dem Bericht war zu entnehmen, daß zu An-fang 1907 unsere Filiale recht schwach dastand. Die Schuld unseres Niederganges dürfte den Kollegen zur Genüge bekannt sein. Wenn es dem nächsten Vorhaben eines Gewerkschaftssekretariats nicht gelungen ist, seine verwirklichten Pläne durchzuführen, so ist dies dem anerkanntswerten Wirken und dem unermüdeten Arbeiten einer Anzahl Kollegen zu verdanken. Während die gewerkschaftliche Organisation in allmählichen Zurückgehen begriffen, ist unsere Or-ganisation von einem Quartal zum anderen gewachsen. Am Schluß des Jahres zählte unsere Filiale bereits 297 Mitglieder (zuletzt sind es über 260, da im Januar eine erhebliche Anzahl zu ver-gewinnen ist). Die Tätigkeit war eine rege. Abgehalten wurden 37 engere Sitzungen und 56 Versammlungen verschiedener Art. Der Besuch war ein zufriedenstellender. In den Versammlungen sprachen die Kollegen Kuhn, Zittmer und Kold. Ein-gaben wurden 13 handschriftliche angefertigt und 200 gedruckte für die städtischen Kollegen. Außerdem wurden 300 Abzüge vom Jahresbericht 1906 der Verbandskasse und 400 Fragebogen zur Lohnbewegung unter die städtischen Arbeiter verteilt. In 16 Ar-tikeln der Tagespresse wurde Stellung zum Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter genommen und 6 Artikel und Notizen der „Gewerkschaft“ überliefert. Holf. Prodwoß gab die Erläute-rungen zu dem an die Mitglieder ausgeteilten Monatsbericht. Auch hier ein erfreulicher Verdienst. Die Gesamtmaßnahmen betrafen sich auf 322,00 Mk., die Ausgaben auf 312,13 Mk., so daß ein Guthabenstand von 9,87 Mk. am 31. Dezember 1907 zu verzeichnen war. An Unterstützung aus solchen Mitteln waren 73 Mk. an bedürftige Kollegen gezahlt worden. Dieser Monatsbericht fand denn auch allseits die große Anerkennung. Aus der Neuwahl der Verwaltung gingen hervor als 1. Vorsitzender Holf. Prodwoß, als 2. Vorsitzender H. Kötter, Kassierer A. Prodwoß, Schrift-führer Ch. Kapprich, Vertreter: Lauer, Eberl, Kötter und Wurt. Revolver: Rauch und Wurtner für das laufende Jahr und Feischel für das 1. Vierteljahr. Mar-tellbelegierte, A. Kötter, M. Kötter und Leo Schmitt. Arbeitersekretariatskommission: Lauer. Ein Antrag auf Ent-freudigung des Schriftführers wurde abgelehnt. Ebenso erlang-te dem Antrag, dem Kassierer und 1. Vorsitzenden statt 40 Mk.

50 Mk. im Jahre zu gewähren. Der Antrag, einen Sparfonds anzulegen, weil öfter Leihverfuche gemacht werden, wurde ebenfalls abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag angenommen, daß diejenigen Mitglieder, welche sich betören lassen sollten, zu einer Lokalorganisation überzugeben, nicht mehr mit vollen Rechten übernommen werden, sondern als neu eintretende Mitglieder betrachtet werden. Diese Bestimmung bezieht sich jedoch nur auf solche, welche erst nach der Generalversammlung zur Lokalorganisation übergeben. Nach einem fröhlichen Appell an die Kollegen, ihr Bestes im neuen Jahr zu tun, um die Organisation zu stärken und zu fördern, fand die Versammlung ihr Ende.

Stettin. Eine Protestversammlung sämtlicher städtischen Arbeiter fand am 9. Februar im Lokale von Quabolz statt. Es waren über 300 Kollegen erschienen. Magistrat und Stadtverordnete waren besonders eingeladen, außer den sozialdemokratischen Stadtverordneten waren jedoch nur drei bürgerliche Vertreter des Stadtparlamentes anwesend. - Das einleitende Referat hielt Hoffmann - Berlin, der das ablehnende Verhalten der Stadtverwaltung gegenüber unserer Eingabe scharf gerichtete. Er wies auf die Notwendigkeit der verkürzten Arbeitszeit auf acht Stunden für Schichtarbeiter sowie neun Stunden für alle übrigen Kategorien hin und ging dann auf die Vorkonforderungen näher ein. Unsere Eingabe verlangte für Lohnarbeiter als Anfangslohn 4 Mk. und eine jährliche Steigerung um 20 Pf. bis zum Höchstbetrage von 5 Mk. Für die sonstigen ständigen Arbeiter werden 3 Mk. Anfangs- und 4 Mk. Höchstlohn verlangt; jetzt zahlt man 2,90 bzw. 3,50 Mk. Der Anfangslohn der Vatermutterarbeiter, der jetzt monatlich 72 Mk. beträgt, soll auf 75 Mk. erhöht werden. Die Dienstjahre sollen natürlich angerechnet werden. Weiter wird gefordert die Bezahlung der Feiertage. Man kann gewiß nicht sagen, daß diese Forderungen übertrieben sind, um so mehr hätte man Entgegenkommen erwarten können. Bei anderen Gelegenheiten kommt es gar nicht darauf an, da werden Tausende und aber Tausende beigegeben. Man veruft sich nun auf die Erhöhung der Löhne, die bereits im Vorjahre stattgefunden hat, insofern man jetzt keine Lohnerböhung eintreten lassen könne. Man vergißt aber, daß die Arbeiter gegenüber dem anderen Personal bedeutend schlechter davongekommen sind. Nach dem Entwurf waren im ganzen 1202 ständige Arbeiter hier tätig, für die 52.941 Mk. vorgesehen waren, während auf die Beamten 90.955 Mk. und auf die Lehrer und Schuldner 158.443,33 Mk. entfielen. Im Durchschnitt entfallen dann auf einen Arbeiter etwa 12 Pf., die aber auf 10 Pf. zusammenkrumpfen, weil einzelne Arbeiter sowieso in eine höhere Lohnklasse aufgerückt waren. Von den 52.000 Mk. muß auch die für die nichtständigen Arbeiter, die jetzt 2,70 Mk. Tagelohn beziehen, ausgeworfene Summe abgezogen werden. Die 537 Beamten haben pro Kopf im Durchschnitt 108,72, die 975 Lehrer und Schuldner 162,50 Mk. mehr erhalten, die Arbeiter dagegen nur rund 36 Mk. Hierbei muß aber in Betracht gezogen werden, daß die Aufschüpfung einer ganzen Anzahl von Beamten bedeutend unter der Durchschnittssumme bleibt, wodurch die Zulagen von 200 bis 400 Mk. bei den oberen Beamten erklärlich sind. - Der Referent ermahnte zum Schluß die Anwesenden, sich in unserer Organisation zusammenzuschließen, um durch einmütiges Vorgehen unsere Forderungen durchsetzen zu können. In der Diskussion sprachen die Stadtverordneten Herberich, Lippmann und Vogt im Sinne des Referenten, ebenso traten mehrere Kollegen energisch für unsere Forderungen ein. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme. "Die am 9. Februar im Lokale von Quabolz beschlossenen städtischen Arbeiter nahmen mit Bedauern Kenntnis von der Ablehnung ihrer gestellten Forderungen. Sie hatten in Anbetracht der gesteigerten Ausgaben für Lebensmittel und sonstige Lebensbedürfnisse mit Bestimmtheit auf ein Entgegenkommen der Stadtverwaltung gerechnet. Da dies leider nicht geschehen ist, ersuchen sie den Magistrat sowohl wie die Stadtverordneten, erneut in die Prüfung unserer Forderungen einzutreten und erwarten bei einer erneuten Beurteilung die Annahme unserer gestellten Forderungen. Die Versammlung beauftragt den Vorstand der hiesigen Ährde des Gemeindearbeiterverbandes, diese Resolution den städtischen Mandatsträgern zu übersmitteln." Zugleich mit dieser Resolution soll die Eingabe erneut eingereicht werden. Wir wollen hoffen, daß dieser Appell an die Gerechtigkeit der Stadtverwaltung nicht ohne Wirkung bleibt, zumal die anwesenden Stadtbeamten seitens der Referenten ein rechtliches Material zur Beurteilung der Sachlage geboten worden ist. - Gleichzeitig mochten wir aber unseren Zuhörern noch anraten: Mehr Eifer für die Organisation, mehr Selbstbewußtsein! Seid Rönner! Seid ihr mit mir mitbaldig an den fröhlichen Verhandlungen!

Wresba, en. In einer Mitgliederversammlung am 7. Februar ergriffte Herr Rudin Verast den letzten Marschritt. Er übte auch scharfe Kritik an dem Verhalten der Stadtverwaltung bei Annahmehahme von Lohnarbeitern. Das Gewerkschaftsamt hat eine Resolution angenommen und beim Magistrat die Forderung gestellt, beim Lohnarbeitern den ersten Löhner Lohn von 4,20 Mk. zu bezahlen. Dies wurde aber in der letzten Stadtverordnetenversammlung gegen 3 Stimmen abgelehnt. Einer Klagen erfolgt hat: die Sache soll, dann es wurden zu legen bis zu 2,00 Mk. gegeben.

Rundschau.

Arbeitsverhältnisse und Arbeiter-Ausschüsse für die Arbeiter der Reichspost. Eine Besanntmadung des Reichspostamts vom 4. Februar regelt die Arbeitsverhältnisse der Telegraphenarbeiter in einer den Wünschen dieser Arbeiterkategorie entgegenkommenden Weise. Zugleich wird auch die Einrichtung von Arbeiterausschüssen angeordnet mit genauer Angabe ihrer Zusammensetzung sowie der Art der Verhandlung und des Vorkommens.

Auf welche Mittel die „Christlichen“ kommen, um ihrem schwachen Mitgliederstand aufzuhelfen, zeigt folgender Vorgang: Die in den Münchener Schulhäusern beschäftigten Wadefrauen gehören zum größten Teile dem Gemeindearbeiterverbande an. Um nun diese Frauen für die christliche Organisation zu gewinnen, wurde eine von ihnen gewonnene, die nun an die übrigen eine Marke folgenden Inhalts zu schreiben hatte:

Werte Frau R. Teile Ihnen hierdurch mit, daß nächsten Sonntag im Kreuzbräu eine Versammlung stattfindet betreffs Aufbesserung der Wadefrauen von uns allein — nicht Verband — bitte Sie zu erscheinen, weil wir Ihre Unterschrift benötigen. Bis 3 Uhr.

Mit vielen Grüßen: Th. Huber, Wadefrau an der Alenze- schule.

Die Gesandte war aber unseren organisierten Kollegen zu früh zu Ehren gekommen, und insofern fanden sich nur ein paar Weiblein im Kreuzbräu ein, wo der Vertreter des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes (also doch ein Verbandsmitglied) gewöhnliche Sprüche herunterließ. Da der Gemeindearbeiterverband schon voriges Jahr eine Petition zugunsten der Wadefrauen einbrachte, die in aller nächster Zeit im Magistrat zur Verbeibehaltung gelangt, so gab es auch nichts zu unternehmen — mit Ausnahme der drücklichen Annahmesettel. Doch auch diese blieben unberührt, und der so schon eingefädelle Fischzug war wieder einmal vergeblich.

Ein seines Geschäft. Die Große Berliner Straßenbahn hat im letztvergangenen Jahre bei einer Gesamteinnahme von 36.792.110 Mk. einen Reingewinn von nahezu 10 Millionen Mark erzielt. Für die Stadt Berlin fallen lumpige 629.622 Mk. ab; bei eigener Regie der Straßenbahnen könnte die Stadtverwaltung die zehn Millionen für sich buchen. Die glücklichen Aktionäre der Großen Berliner erhalten wie im Vorjahre 8 Proz. Dividende. Den Angehörigen wurden im Vorjahre die empfindlichsten Forderungen auf Verbeigerung der Bezüge usw. mit Aussicht auf „die derzeitigen ungünstigen Betriebsergebnisse“ abgeschlagen!

In der „Christlichen“ Arbeit“ richtet ein „bewährter Volksfreund“ folgende Mahnung an die Arbeiter: „Gott gebe, daß unsere christlich-nationalen Arbeiter die Anfechtung überwinden und nicht irre werden, sondern es verstehen lernen, wenn der Landtag nicht so geöffnet werden darf wie der Reichstag, wenn sie nicht selbst alles verlieren wollen, was sie bisher so treu und mühsam aufgebaut haben... Sie dürfen nicht mit einem lahmen Sprunne erreichen wollen, was nur in jahrzehntelangen Kämpfe und mühter Arbeit erzwungen werden kann; sie könnten sonst leicht in den Abgrund stürzen, der zwischen ihrem derzeitigen Standort und dem erstrebten Ziele liegt. Darum ruhig, nichtern bleiben... Einem christlich-nationalen Arbeiterstande werden sich jederzeit die Türen des Landtags von selber aufstun, aber die Sozialdemokraten mit ihrem Anhang wollen wir nicht hinein haben, von denen haben wir trotz ihrer Salsappe bei den letzten Wahlen viel zu viel als Volkserführer im Reichstage. Darum noch kein Reichstagswahlrecht für den Landtag! So der „bewährte Volksfreund“. Eins muß man dem Ranne lassen: er ist ehrlich und hat den Mut, zu sagen, was er denkt. Wenn übrigens ein Mann so über das Wahlrecht denkt, dem das christlich-sozialistische Blatt den Ehren-titel eines „bewährten Volksfreundes“ ausstelt, wie muß es dann unter den Gewerkschaften aussehen, die nicht auf diese An-ziehung Anspruch machen können!

Umtausch von alten Leihungsarten. Gemäß § 145 des Invalidenversicherungs-gesetzes verliert eine Leihungs-art die Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausstellungstage zum Umtausch eingereicht ist. Um die Reichsbehörden vor Weiterungen zu schützen, macht die Reichsversicherungsanstalt Berlin darauf aufmerksam, daß alle im Jahre 1906 ausgestellten Leihungsarten ohne Rücksicht darauf, ob sie vollständig sind oder nicht, innerhalb zweier Jahre nach dem Tage der Ausstellung — also innerhalb des Jahres 1908 — dem zuständigen Polizeibeamten zur Aufzeichnung und zum Umtausch vorzulegen sind. A. W. eine am 15. Februar 1906 ausgestellte Karte spätestens am 15. Februar 1908. Kosten erwachsen den In-solventen durch die Aufzeichnung der alten und Ausstellung einer neuen Leihungs-art nicht. Der Hinweis der Berliner Ver-sicherungsanstalt ist auch für alle anderen Versicherungsanstalten des Reiches zutreffend.

Internationale Rundschau.

England. Die Londoner Gemeinde- und Staatsarbeiter haben in einer Konferenz folgende Forderungen aufgestellt: 1. Bezahlung nach den von den Gewerkschaften festgesetzten Regeln. Für ungelernete Arbeiter ein Minimallohn von 30 Sh. für eine Woche von 48 Stunden; 2. wenigstens eine Woche Ferien mit Lohnzahlung im Jahre; 3. angemessene Entschädigung bei Unfällen im Dienst; 4. Abschaffung der Pämien in allen Abteilungen und Befreiung der Strafbarbeit der gefährlichen Beschäftigungen. Ein scharfer Tadel wurde der Regierung darüber ausgesprochen, daß Arbeiter in einem gewissen Alter einfach entlassen werden.

— Englische Gewerkschaften werden auf einer Konferenz, die in London am 26. November stattfinden soll, die Herausgabe einer täglichen Arbeiterzeitung besprechen. 16 Gewerkschaften, die zusammen 300.000 Mitglieder zählen, haben ihre Vertretung auf der Konferenz schon zugesagt. Die Londoner Buchdrucker haben bestimmte Vorschläge gemacht. Sie halten 100.000 Pfund Sterling als Grundkapital für notwendig, um ein achtsseitiges Morgenblatt zum Preise von einem halben Penny herauszugeben; sie schlagen den Titel „The Morning Herald“ vor.

— Die „Labor Gazette“, das offizielle Organ des englischen Arbeiters, veröffentlicht in jeder Nummer auf Grund der ihr von den Gewerksvereinen zugegangenen Mitteilungen Aufstellungen über die Schwankungen der Löhne und der Arbeitszeit in den wichtigsten Gewerben. Im Januarheft bringt sie nun eine Zusammenstellung der ersten für das ganze Jahr 1906 und 1907. Die Zahlen für 1907 sind allerdings nur vorläufige und bedürfen noch genauerer Feststellung.

Gewerbe	Zahl der beschäftigten Arbeiter		Zunahme od. Abnahme (%) der Wochenlöhne im Vergleich zum Vorjahre	
	1906	1907	1906 (Vfr.)	1907 (Vfr.)
Mohlenbergbau	427.156	804.197	+ 27,188	+ 172.812
Anderer Bergbau, Eisen u. St.	12.403	15.510	+ 1,183	+ 2.580
Eisenindustrie	4.297	3.021	- 63	- 62
Baugewerbe	3.265	9.863	+ 157	+ 248
Eisen- und Stahlindustrie	55.025	53.109	- 4.208	- 4.985
Maschinen- und Schiffbau	17.402	16.668	- 1.198	- 1.675
Anderer Metallindustrie	152.161	45.106	- 8.740	- 2.320
Anderer Metallindustrie	1.998	3.064	+ 140	+ 169
Textilindustrie	402.497	254.472	- 12.943	- 11.646
Verkleidung	2.972	5.687	+ 280	+ 988
Druckerei u. u. Gewerbe	1.684	10.512	+ 204	+ 590
Glassindustrie u. u.	1.481	4.378	+ 118	+ 355
Anderer Industrien	3.529	6.967	+ 282	+ 634
Städtische Angestellte	9.731	6.833	- 460	- 552
Zum Ganzen	1.095.601	1.230.738	+ 56.728	+ 199.665

Holland. Am 1. Oktober 1907 zählte der Allgemeine niederländische Gewerkschaftsverband 21 Verbände mit insgesamt 30.298 Mitgliedern gegen 18 Verbände mit 26.227 Mitgliedern am 1. Januar 1907. Am 1. Oktober umfaßte er folgende freien und sozialdemokratischen Gewerkschaftsverbände:

	Mitglieder	Untersgruppen
1. Bäcker	755	15
2. Tapezierer	500	11
3. Brauereiarbeiter	443	6
4. Arbeiter der Maltfabriken	211	7
5. Diamantarbeiter	520	1
6. Städtische Arbeiter	1710	26
7. Handels- und Montorangestellte	512	9
8. Holzarbeiter	213	5
9. Schneider und Näherinnen	450	7
10. Böttcher	213	-
11. Metallarbeiter	1880	47
12. Müller	750	25
13. Kobaltfäher	750	13
14. Technische Beamte und Zeichner	388	9
15. Maler	1710	28
16. Hutmacher	2600	53
17. Eisenbahn u. Straßenbahnpersonal	1300	11
18. Stallknechte	230	8
19. Textilarbeiter	2050	15
20. Zimmerer	2060	30
21. Pumpenarbeiter	204	3
Zum Ganzen	30.298	340

Zeit vom 1. Oktober 1907 traten hinzu: der Fabrikarbeiterverband mit 630 Mitgliedern, der (gegen die alte anarchistische Föderation neugegründete) Landarbeiterverband mit 200 Mitgliedern, der Reichsmüller- und Seilzweververband mit 800 Mitgliedern, der Fleis- und Innarbeitsverband mit 300 Mitgliedern. — Unser holländischer Freundesverband hat also die zweitstärkste Position!

Italien. Dieser Tage hat in Rom der Kongress des italienischen Eisenbahnerverbandes stattgefunden. Der Verband umfaßt etwa 60.000 Mitglieder und der diesmalige Kongress hatte ein ganz besonderes Interesse. Es handelte sich um die Frage, ob diese Organisation auch ferner der Konföderation der Arbeit angehören solle, oder ob sie ins Lager der Syndikalistik auszuweichen werde. Die Eisenbahner standen vor einigen Monaten im Begriff, den Generalstreik zu erklären. Da trat in Florenz das Exekutivkomitee der Konföderation mit der Leitung der sozialdemokratischen Partei zu einer gemeinsamen Beratung zusammen. Das Resultat derselben war die dringende Mahnung an die Eisenbahner, vom Generalstreik Abstand zu nehmen, da dieser zweifellos zu einem Mißstand führen müsse und den herrschenden Massen auch den Verstand geben werde für neue Unterdrückungsgeetze gegen die Arbeiterklasse. Darauf unterließ der Streik, aber den zahlreichen Syndikalisten unter den Eisenbahnern gab dies willkommenen Stoff, gegen die Gewerkschaftsleitung und die Partei zu wählen. Auf dem Kongress gab es mehrere Sitzungen mit heftigen Debatten. Es fanden sich zwei Resolutionen der Zentralverbände und der Syndikalisten gegenüber. Die Abstimmung ergab die Annahme der ersteren mit 37 gegen 23 Stimmen. Die Syndikalisten verließen den Saal, nahmen aber später an den Verhandlungen mit teil. Sie erklärten, daß sie keinerlei Verantwortung für die Beschlüsse auf sich nehmen. Die Abstimmung ergibt, daß die syndikalistische Richtung innerhalb der Eisenbahner noch eine ziemlich starke ist; hoffentlich wird sie aber, wie in der italienischen Gewerkschaftsbewegung überhaupt, im Laufe der Zeit überwunden werden.

Österreich-Ungarn. Der soeben erschienene Rechenschaftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften Österreichs für das Jahr 1907 konstatiert eine Gesamtmitgliedszunahme um 10.000. Dieser ansehnliche Fortschritt bleibt jedoch um 60 Proz. hinter dem des Jahres 1906 zurück, was der Bericht namentlich aus der Inanspruchnahme aller Kräfte durch den Wahlrechts- und Wahlkampf sowie aus der Wirkung der in mehreren Industrien bereits recht fühlbaren Wirtschaftskrise erklärt. Die Gesamtmitgliedszahl der österreichischen sozialdemokratischen Gewerkschaften hat nunmehr die erste halbe Million überschritten.

Budapest. Eine Deputation der vom hauptstädtischen Ingenieuramt ständig verwendeten städtischen Arbeiter trug dem Bürgermeister Dr. Bárczy das Verlangen vor, er möge ihre Stellen inkonsumieren. In den Reihen dieser Kategorie von Arbeitern befinden sich viele, die seit mehreren Jahren in städtischen Diensten stehen. Trotzdem sind sie nicht pensionsfähig, können jeden Augenblick entlassen werden und im Falle von Erkrankung wird ihnen der Tagelohn abgezogen. Der Bürgermeister versprach, diese Forderung bei der Budgetverhandlung zu berücksichtigen. — Der gleiche unhaltbare Zustand bezüglich der sogenannten „unständigen“ Arbeiter besteht leider auch in zahlreichen deutschen

Prag. Bereits vor längerer Zeit wurde im Prager Stadterordnetenkollegium die Erhöhung der Bezüge der Prager Straßenkehrer angefragt. In der letzten Stadtratssitzung wurde beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag im Stadterordnetenkollegium einzubringen. Es sollen von nun an erhalten: Die Aufsicher der Straßenkehrer statt 2 Kronen 50 Heller 2 Kronen 80 Heller, die Straßenkehrer statt 1 Krone 50 Heller 1 Krone 80 Heller, die Straßenführer statt 1 Krone 70 Heller 2 Kronen, die Aufsicherer statt 1 Krone 80 Heller 2 Kronen täglich. Der Lohn der Aufsicher wird um 2 Kronen wöchentlich erhöht. Bei dieser Erhöhung der Bezüge wurde auf 824 Bedienstete Rücksicht genommen. Der Jahresaufwand wird 85.000 Kronen betragen. — Ta 1 Krone nur 80 Fl. sind, so war die Erhöhung wählend im Frage!

Schweden. Das energische Streben der schwedischen Forst- und Sägewerksarbeiter nach Verbesserung und tariflicher Regelung ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen hat unter anderem den Erfolg hervorgeführt, daß der schwedische Sägewerksverband mit dem Sägewerksindustriearbeiterverband Verhandlungen über den Abschluß von Tarifverträgen für die Forstarbeiter angestreift hat, sowie über allgemeine Bestimmungen, die Tarifverträgen für die Sägewerksindustrie zugrunde gelegt werden sollen. Die Verhandlungen finden in Stockholm statt. Einzelverträge mit dem Sägewerksarbeiterverband haben bereits verschiedene der betreffenden Altgewerkschaften abgeschlossen. Im Laufe der verfloffenen Woche kam nach längerem Streit auch mit der Oraninge-Gesellschaft ein solcher Vertrag zustande, deren Arbeitsgebiet nördlich von Sundsvall liegt. Die Arbeiter erzielten Lohnerhöhungen von 10 bis 20 Proz. Zugewinnen ist bei der Oraninge Altgewerkschaft, deren Abholungsdistrikt in derselben Gegend liegt, ein großer Streit ausgebrochen, der über 500 Mann umfaßt. Hier verlangen die Arbeiter ebenfalls Lohnerhöhungen und tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen.

Schweiz. Der Gemeinderat von St. Gallen hat den neuerdings von mehreren schweizerischen Verbänden, z. B. Pöschelstadt, Marau, Voussans, Zurich, Vein, eingeschickten Weg, ihren Beamten wie in anderen Staaten Pensionen zu gewähren, ebenfalls betreten und hat auch die Arbeiter seines Verwaltungsbereichs neben den

Beamten mit einem Ruhegehalt sowie einer Hinterbliebenenversorgung bedacht. Der schweizerische Städtetag in Schaffhausen hat vor kurzem den Grundged. aufgestellt, daß die Gemeinden durchweg derartige Beamten und Arbeiterfürsorge entfallen müßten.

Briefkasten.

Zur gest. Beachtung an alle Mitarbeiter und Schriftführer! Zeit längerer Zeit leiden wir an „tro-nischem“ Stoffandrang trotz häufiger Erweiterung der „Gewerkschaft“ auf 12 Seiten. Wir bitten daher alle Einsender von Artikeln und Berichten, sich möglichst kurz zu befleißigen und nur das die Allgemeinheit Interessierende zu berichten. Andernfalls sind wir gezwungen, Berichte usw. mehr als bisher zu kürzen! Aus obigem Grunde müß-tast immer einiges für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Es ist also schleunigste Berichterstattung dringend zu wünschen, damit nichts veraltet!

Die Redaktion.

Liberté. Infolge Raummangels ist für absehbare Zeit ein Abdruck derartiger Einsendungen nicht möglich, sonst nicht über. B. Gr.! E. D.

Silesius. Mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden! A. Gr.! E. D.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Zedtmann. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 6 und 7. Vierteljährlich nur 3. - M. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 19 und 20. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 3 des 18. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 3. 25. Jahrgang. Preis der Nr. 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 5 des 13. Jahrgangs.

Die Massenengegensätze im Zeitalter der französischen Revolution. Von Karl Lauts. Verlag von J. D. W. Dieb Nachf. in Stuttgart. — Neue Ausgabe der Massenengegensätze von 1789. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 M. Vereinsausgabe 50 Pf.

Alkoholfrage und Sozialdemokratie. Referat auf dem Parteitag in Essen 1907. Mit einem Anhang. Von Emanuel Wurm. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1 M., Agitationsausgabe 30 Pf.

Der Parteitag in Essen hat beschlossen, das Referat des Genossen Wurm als besondere Broschüre herauszugeben. Dadurch soll die Ansicht der Partei über die Alkoholfrage eine möglichst weit Verbreitung finden, weit über den Kreis der Parteigenossen hinaus, denen das Protokoll über die Verhandlungen zugänglich ist. Wurm hat aber der Broschürenaussgabe einen Anhang beigefügt, in dem einzelne, im Referat nur kurz gestreifte Stellen ergänzt und erläutert sind. Die Broschüre hat damit auch Interesse für diejenigen Genossen, die das Protokoll besitzen. Enthält doch der Anhang reichhaltiges Material zur Beurteilung der Alkoholfrage.

Dr. Julian Karluse. Die geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pf. Was können und müssen die Eltern tun, um das Kind aufzuklären über das Wunder der Zeugung, Entwicklung und Geburt, um es zu bewahren vor halber Erkenntnis, vor sittlicher Verberbnis, vor Gefahren, wie sie ins besondere den Großstadtkindern inner- und außerhalb des Hauses drohen? Eine schwierige Aufgabe, schwieriger noch zu erfüllen in der Arbeiterfamilie bei dem bestehenden Wohnungselend mit seinem Schlafstellenmangel, mit dem Zusammengepferchten von Eltern und Kindern, Jungen und Alten verschiedenen Geschlechts

in ein und demselben Raum, bei dem Mangel an Zeit und — oft genug auch — an den dazu erforderlichen Eigenschaften der Eltern: Wissen und Verständnis, Geschick und Takt, Zurückhaltung und Schamgefühl. Und doch — gerade in vorgeschrittenen, aufgeklärten Arbeiterfamilien muß diese Aufgabe gelöst werden, darf dem wißbegierigen Kinde auf die Frage, woher die Kinder kommen? nicht mehr mit dem Märchen vom Stroh geantwortet werden, müssen Vater und Mutter mit dem nötigen Ernst und mit der nötigen Rücksichtnahme auf das jeweilige Verständnis des Kindes die Wahrheit sagen. „Man muß dem Kinde Wahrheit geben, nichts als Wahrheit, aber — nicht die ganze Wahrheit.“ (Lessing.)

Anzeigen

Totenliste des Verbandes.

August Meth, Magdeburg † 31. Januar 1908 im Alter von 41 Jahren.	Eudw. Krabert, Mannheim † 11. Februar 1908 im Alter von 46 Jahren.
Robert Henkel, Dresden † 5. Februar 1908 im Alter von 45 Jahren.	Joh. Zimmermann, München † 11. Februar 1908 im Alter von 37 Jahren.
Gustav Fez, Berlin † 6. Februar 1908 im Alter von 48 Jahren.	Valentin Schäfer, München † 12. Februar 1908 im Alter von 54 Jahren.

Georg Gunzelmann, Nürnberg
† 13. Februar 1908 im Alter von 61 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Das **Gaubureau Stuttgart** befindet sich seit dem **1. Februar 1908:**
Stuttgart, Böblingerstraße 79, III.
Telephon: 7433.
Alle Angelegenheiten der **Filiale Stuttgart** werden nach wie vor im Ortsbureau, **Holzstr. 16, II** (Telephon 3780) erledigt.
G. Altwater.

Gemeindearbeiter-Verband Freiburg i. B.

Den Kollegen zur Kenntnisnahme, daß das **Krankengeld jeden Samstag** von 1¹/₂ bis 2¹/₂ Uhr ausbezahlt wird. Anmeldungen werden täglich zur genannten Zeit entgegengenommen beim **Moll Josef Tondre, Filialkassierer.** Ferner wird **Samstag, den 22. Februar d. J.** im Versammlungszofal ein „**Rappenabend**“ abgehalten, und werden die Kollegen um zahlreiches Erscheinen ersucht.
Der Vorstand.

Der Arbeiter **Georg Werbes**, geb. 6. Februar 1869 zu **Waldsdorf**, welcher sein Mitgliedsbuch des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes, **Nummer 11730**, Ortsnummer **730** der **Filiale Bremen**, in der **Gasanstalt Bremerhaven** hinterlegt hat, wird aufgefordert, dasselbe baldigst abzuholen, oder seine Adresse in der „**Gewerkschaft**“ bekanntzugeben.
Der Vorstand der Filiale Bremerhaven.